

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **27.** Sitzung  
**des Kreistages**  
(XVI. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **24.06.2020**  
Ort der Sitzung: Berufskolleg für Technik und Informatik  
Hammfelddamm 2  
41460 Neuss  
- Die Turnhalle liegt gegenüber dem Haupteingang des BTI -  
Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:07 Uhr  
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **• CDU-Fraktion**

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Stefan Arcularius
4. Herr Volker Bäumken
5. Herr Jakob Beyen
6. Frau Barbara Brand
7. Herr Heiner Cöllen
8. Herr Hans Ludwig Dickers
9. Herr Karl-Heinz Ehms
10. Herr Norbert Gand
11. Herr Reiner Geroneit
12. Herr Dr. Jens Hartmann
13. Herr Ulrich Herlitz
14. Herr Thomas Jung
15. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
16. Herr Willy Lohkamp
17. Frau Ursel Meis
18. Herr Werner Moritz
19. Herr Bertram Graf von Nesselrode
20. Frau Sabine Prosch
21. Herr Franz-Josef Radmacher
22. Herr Bernd Ramakers

23. Herr Karl Heinz Schnitzler
24. Frau Petra Schoppe
25. Herr Hans Georg Schröder
26. Herr Wolfgang Wappenschmidt
27. Herr Dr. Dieter Welsink
28. Herr Thomas Welter
29. Herr Johann Andreas Werhahn
30. Frau Birte Wienands

### • **SPD-Fraktion**

31. Herr Denis Arndt
32. Herr Udo Bartsch
33. Frau Christa Buers
34. Herr Horst Fischer
35. Frau Doris Hugo-Wissemann
36. Herr Ludwig Jedrowiak
37. Herr Dieter Jüngerkes
38. Herr Wolfgang Kaisers
39. Frau Sabine Kühl
40. Frau Frederike Küpper
41. Herr Nikolaos Liountaroglou
42. Herr Reinhard Rehse
43. Frau Doris Rexin-Gerlach
44. Herr Rainer Schmitz
45. Frau Gertrud Servos
46. Herr Christian Stupp
47. Herr Rainer Thiel

### • **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

48. Herr Erhard Demmer
49. Frau LL.M. Nilab Fayaz
50. Herr Hans Christian Markert
51. Frau Marianne Michael-Fränzel
52. Frau Angela Stein-Ulrich
53. Frau Susanne Stephan-Gellrich

### • **FDP-Fraktion**

54. Herr Gerhard Heyner
55. Herr Simon Kell
56. Herr Rolf Kluthausen
57. Herr Dirk Rosellen
58. Herr Tim Tressel
59. Herr Rudolf Wolf

### • **Fraktion UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss - Die Aktive**

60. Frau Dr. Martina Flick
61. Herr Harald Holler
62. Frau Gabriele Parting
63. Herr Carsten Thiel

- **Freier Demokratischer Bund RKN**

64. Herr Markus Christopher Roßdeutscher

- **Parteilose**

65. Frau Kirsten Eickler

66. Frau Margot Mankowsky

- **Verwaltung**

67. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge

68. Frau Janine Conrads

69. Herr Elmar Hennecke

70. Herr Reinhold Jung

71. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

72. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

73. Herr Marcus Temburg

74. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

75. Frau Annika Geppert

**INHALTSVERZEICHNIS**

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
1.1.	Antrag zur Tagesordnung .....	6
2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien .....	7
2.1.	Tischvorlage: Anträge auf Ausschussumbesetzungen .....	7
3.	5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -Vorbereitung des Satzungsbeschlusses des Kreistages Vorlage: 61/3910/XVI/2020 .....	9
4.	12. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt I - Neuss – , 3. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt VI – Grevenbroich / Rommerskirchen - Vorlage: 61/3909/XVI/2020 .....	9
5.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Erhebung Elternbeiträge OGS Rommerskirchen Vorlage: ZS2/3942/XVI/2020 .....	9
6.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Rhein-Kreis Neuss über die Zusammenarbeit im Rahmen einer gemeinsamen Erhebungsstelle für den Zensus 2021 Vorlage: ZS1/3984/XVI/2020.....	10
7.	Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen Vorlage: 010/3993/XVI/2020.....	10
8.	Anträge.....	11
8.1.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2020 zum Thema "Naturschutzgebiet "Königshovener Höhe" schaffen - Strukturwandel nachhaltig gestalten Vorlage: 010/3994/XVI/2020 .....	11
8.2.	Tischvorlage: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.06.2020 zum Thema "Zukunfts- und Investitionsprogramm für den Rhein-Kreis Neuss:25 Millionen Euro für Kommunen, Bildung und Wirtschaft" .....	12
8.3.	Tischvorlage:Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 22.01.2020 zum Thema "Landesweite Einführung des Notfallortungssystems „EmergencyEye“ .....	13
8.4.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.03.2020 zum Thema "Verkauf der RWE-Aktien des Rhein-Kreises Neuss" Vorlage: 20/3864/XVI/2020 .....	14
9.	Resolution der SPD Kreistagsfraktion vom 12.06.2020 zum Thema: "Projekt S- Bahn-Netz Rheinisches Revier" muss Teil des Strukturstärkungsgesetzes „Kohleregion“ werden Vorlage: 010/3995/XVI/2020 .....	15
9.1.	Abänderungsantrag.....	17

10.	Tischvorlage: Resolution der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.06.2020 zum Thema "Solidarpakt für unsere Städte und Gemeinden".....	17
10.1.	Abänderungsantrag.....	18
11.	Mitteilungen .....	19
12.	Anfragen .....	19
12.1.	Tischvorlage: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.06.2020 zum Sachstand des Antrages Radschnellwege im Rheinischen Revier.....	19
13.	Einwohnerfragestunde.....	19

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 2 ö „Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien“	- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2020 <input checked="" type="checkbox"/> - Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 10.06.2020 <input checked="" type="checkbox"/> - Antrag der CDU- Kreistagsfraktion vom 12.06.2020 <input checked="" type="checkbox"/>
zu Top 3 ö „5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -Vorbereitung des Satzungsbeschlusses des Kreistages“	-Vorlage der Verwaltung <input checked="" type="checkbox"/>
zu Top 4 ö „12. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt I - Neuss – , 3. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt VI – Grevenbroich / Rommerskirchen - (Anpassung des Landschaftsplanes zur Durchführung der Erftumgestaltung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie)“	-Vorlage der Verwaltung <input checked="" type="checkbox"/>

Zu Top 8 ö „Anträge“	8.1 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2020 zum Thema "Naturschutzgebiet "Königshovener Höhe" schaffen - Strukturwandel nachhaltig gestalten ☒ 8.2 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.06.2020 zum Thema "Zukunfts- und Investitionsprogramm für den Rhein-Kreis Neuss:25 Millionen Euro für Kommunen, Bildung und Wirtschaft ☒ 8.3 Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 22.01.2020 zum Thema "Landesweite Einführung des Notfallortungssystems „EmergencyEye“ ☒
Neuer Top 10 „Resolution der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.06.2020 zum Thema "Solidarpakt für unsere Städte und Gemeinden"	☒
Zu Top 12 „Anfragen“	12.1 „Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.06.2020 zum Sachstand des Antrages Radschnellwege im Rheinischen Revier“ ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

## 1.1. Antrag zur Tagesordnung

### Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer beantragte, dass der Antrag seiner Kreistagsfraktion Bündnis 90/die Grünen vom 11.03.2020 zum Thema „Verkauf der RWE-Aktien des Rhein-Kreises Neuss“ im öffentlichen Teil behandelt werden solle. Er sicherte zu, dass es um eine politische Grundsatzentscheidung und nicht um eine Erörterung von Vermögenswerten gehen solle.

Zudem regte er an, dass die Anträge zukünftig in der Reihenfolge des Eingangsdatums in der Tagesordnung ausgeführt werden sollten.

### Beschluss:

Der im nicht öffentlichen Teil als Top 3.1 aufgeführte Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2020 zum Thema „Verkauf der RWE-Aktien des Rhein-Kreises Neuss“ wird in den nicht öffentlichen Teil verschoben und als neuer Top 8.4 behandelt.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## **2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien**

### **2.1. Tischvorlage: Anträge auf Ausschussumbesetzungen**

#### **KT/20200624/Ö2.1**

##### **Beschluss:**

##### **Aufsichtsrat Kreiswerke GmbH**

Der **Kreistagsabgeordnete Thomas Jung** (CDU) wird **stellvertretendes Mitglied**.

##### **Beirat Naherholungsgebiete**

Der **Kreistagsabgeordnete Willy Lohkamp** (CDU) wird **ordentliches Mitglied**.

##### **Finanzausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Markus Steins** (CDU) wird **ordentliches Mitglied**.

##### **Jobcenter Beirat**

Der **Kreistagsabgeordnete Rudolf Wolf** (FDP) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Beate Kopp **ordentliches Mitglied**.

##### **Jobcenter Trägerversammlung**

Der **Kreistagsabgeordnete Rudolf Wolf** (FDP) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Beate Kopp **ordentliches Mitglied**.

##### **Kulturausschuss**

Die **sachkundige Bürgerin Anja Runge** (Bündnis 90/Die Grünen), Gillbachstr. 84, 41466 Neuss wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Thomas Jung** (CDU) wird **stellvertretendes Mitglied**.

##### **Liegenschaftsausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Volker Bäumken** (CDU) wird stellvertretendes Mitglied.

##### **Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss**

Die **Kreistagsabgeordnete Barbara Brand** (CDU) wird **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Denis Schubert** (FDP) entfällt als **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

##### **Personalausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Markus Steins** (CDU) wird **ordentliches Mitglied**.

**Planungs- und Umweltausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Stefan Arcularius** (CDU) wird **stellvertretendes Mitglied**.

**Polizeibeirat**

Der **Kreistagsabgeordnete Markus Steins** (CDU) wird **ordentliches Mitglied**.

**Rechnungsprüfungsausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Markus Steins** (CDU) wird **ordentliches Mitglied**.

**Schulausschuss**

Die **sachkundige Bürgerin Anja Runge** (Bündnis 90/Die Grünen), Gillbachstr. 84, 41466 Neuss wird **weiteres stellvertretendes Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Stefan Arcularius** (CDU) wird **stellvertretendes Mitglied**.

**Sozial- und Gesundheitsausschuss**

Die **sachkundige Bürgerin Beate Kopp** (FDP) entfällt als weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

**Sportausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Jakob Beyen** (CDU) wird **ordentliches Mitglied**.

**Zweckverband „Euregio Rhein-Maas-Nord“ – Verbandsversammlung**

Der **Kreistagsabgeordnete Bertram Graf von Nesselrode** (CDU) wird **ordentliches Mitglied**.

**Zweckverband „Euregio Rhein-Maas-Nord“ – Rechnungsprüfungsausschuss**

Der **Kreistagsabgeordnete Bertram Graf von Nesselrode** (CDU) wird **ordentliches Mitglied**.

**Zweckverband ITK-Rheinland - Verbandsversammlung**

Der **Kreistagsabgeordnete Stefan Arcularius** (CDU) wird **ordentliches Mitglied**.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3. 5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -Vorbereitung des Satzungsbeschlusses des Kreistages**  
**Vorlage: 61/3910/XVI/2020**

**KT/20200624/Ö3**

**Beschluss:**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt gem. § 7 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 sowie § 20 Abs. 1 und 2 LNatSchG NRW (Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen - Landesnaturschutzgesetz -) v. 15.11.2016 (GV.NRW S. 933, SGV NRW 791), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193, 214) die 5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom 05.05.2016 (Anlage 1) als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**4. 12. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt I - Neuss – , 3. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt VI – Grevenbroich / Rommerskirchen -**  
**Vorlage: 61/3909/XVI/2020**

**KT/20200624/Ö4**

**Beschluss:**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt gem. § 14 Abs. 1 i. V. m. § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW (Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen - Landesnaturschutzgesetz -) v. 15.11.2016 (GV.NRW S. 933, SGV NRW 791), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193, 214) die Aufstellung der 12. Änderung des Landschaftsplanes Teilabschnitt I - Neuss - und der 3. Änderung des Landschaftsplanes Teilabschnitt VI - Grevenbroich / Rommerskirchen -.

Gegenstand der Änderungsverfahren ist die Anpassung der Inhalte des Landschaftsplanes innerhalb des vorgelegten Geltungsbereichs der Änderungsverfahren zur beschleunigten Umsetzung der Erftumgestaltung gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Perspektivkonzeptes Erft. Im Zuge der Änderungsverfahren sollen ebenso die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, im Sinne der Vorgaben des Naturschutzrechtes, bei der Entwicklung einer neuen Erftauenlandschaft umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Erhebung Elternbeiträge OGS Rommerskirchen**  
**Vorlage: ZS2/3942/XVI/2020**

**KT/20200624/Ö5**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, den Abschluss der beigefügten "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule von der Gemeinde Rommerskirchen auf den Rhein-Kreis Neuss".

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- 6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Rhein-Kreis Neuss über die Zusammenarbeit im Rahmen einer gemeinsamen Erhebungsstelle für den Zensus 2021  
Vorlage: ZS1/3984/XVI/2020**

**KT/20200624/Ö6**

**Beschluss:**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Rhein-Kreis Neuss und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- 7. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen  
Vorlage: 010/3993/XVI/2020**

**KT/20200624/Ö7**

**Beschluss:**

Der Kreistag bestätigt die gefassten Dringlichkeitsbeschlüsse.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **8. Anträge**

### **8.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2020 zum Thema "Naturschutzgebiet "Königshovener Höhe" schaffen - Strukturwandel nachhaltig gestalten Vorlage: 010/3994/XVI/2020**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt erklärte, dass es zwei Gründe gebe, die aufzeigen würden, dass der Antrag nicht naturschutzfreundlich sei. Zum einen seien die Vogelschutzgebiete im Rhein-Kreis Neuss vor einiger Zeit in Naturschutzgebiete umgewandelt worden. Den wirtschaftenden Betrieben sei dabei Bestandsschutz zugesagt worden. Allerdings treffe diese Aussage nach den Vorstellungen der Umweltministerin Svenja Schulze nicht mehr zu. Mit dem Insektenschutzprogramm würden in den Schutzgebieten erhebliche Auflagen und Verbote erlassen. Damit werde keine normale landwirtschaftliche Betätigung mehr möglich. Auf der Königshovener Höhe würden derzeit noch mehrere hundert Hektar landwirtschaftlich bewirbt. Zum anderen sei es bei Ge- und Verboten nicht möglich freiwillige Agrarumweltmaßnahmen durchzuführen, die mit EU-Mitteln finanziert werden könnten. Deswegen werde die CDU-Kreistagsfraktion keiner Naturschutzausweisung zustimmen, so lange das Thema Insektenschutzprogramm nicht geklärt sei. Er schlug vor, dass der Einladung der Familie van Ackeren gefolgt werden solle und der Umweltausschuss sich ein Bild vor Ort machen sollte.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel hob hervor, dass artenschutzrechtliche Belange nur dank einer guten Rekultivierung diskutiert werden dürften. Beim Strukturwandel sei diskutiert worden, dass Freiflächen zunächst der Landwirtschaft zugeführt werden sollten. Es sei zu begrüßen, dass dort schützenswerte Landschaften entstehen. Bereits jetzt Teilbereiche mit bestimmten Einschränkungen festzulegen, könne später nicht in das Raumbild des Rheinischen Reviers passen. Die SPD-Kreistagsfraktion folge zudem gerne der Einladung der Familie van Ackeren und möchte sich die Situation vor Ort, gerne auch mit den anderen Fraktionen zusammen, anschauen. Er regte an, dass im Bereich der Gewerbegebietsentwicklung der Aspekt des Naturschutzes eingebracht werden könnte, um eine bessere Verträglichkeit zwischen Raum und Natur herzustellen.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen erläuterte, dass die FDP-Kreistagsfraktion ebenfalls Bedenken bei der Zustimmung zum Antrag habe. Die örtlichen Bedingungen seien bisher günstig, ansonsten wäre nicht eine derartige Artenvielfalt entstanden. Daher sehe er auch keinen Bedarf zur Änderung. Die Einladung der Familie van Ackeren werde positiv gesehen und sollte vom Planungs- und Umweltausschuss wahrgenommen werden.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert merkte an, dass zukünftige strengere Schutzregime für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes kein Argument sei, da ansonsten im Rhein-Kreis Neuss alle Flächen ausgeschlossen werden könnten. Der Hinweis, die gewerbliche Nutzung mehr ins Auge zu fassen und somit den Naturschutz in den Strukturwandel mit einzubinden, sollte aufgegriffen werden. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen erkläre sich damit einverstanden, den Antrag zurückzustellen und erneut im Kreistag im Oktober zu behandeln. Bis dahin könne sich der Planungs- und Umweltausschuss ein Bild vor Ort machen. Zudem sollte sich Ministerin

Schulze bis dahin detaillierter zum geplanten Insektenschutzprogramm geäußert haben.

## **8.2. Tischvorlage: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.06.2020 zum Thema "Zukunfts- und Investitionsprogramm für den Rhein-Kreis Neuss: 25 Millionen Euro für Kommunen, Bildung und Wirtschaft"**

### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erläuterte, dass der Antrag unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten kritisch zu bewerten sei. Die SPD habe in der laufenden Wahlperiode noch keinen Haushalt mitgetragen, da die Kommunen mehr entlastet werden sollten. Die Umsetzung des Antrages erfordere jedoch einen Verzehr der Ausgleichsrücklage. Eine Zustimmung käme einer Kehrtwende der bisherigen wirtschaftlichen CDU-Position gleich. Ein Verzehr der Ausgleichsrücklage würde die gesamten Reserven des Kreises bedeuten. Besonders zu Zeiten der Coronapandemie kann dies nicht im Sinne des Antragstellers sein. Im ersten Jahr seien die gemeindlichen Haushalte von der Pandemie besonders betroffen. Im zweiten Jahr jedoch würden die Umlageverbände stark getroffen werden, da von einem Absinken der Umlagegrundlagen auszugehen sei. Aus haushaltspolitischen Gründen könne die CDU-Kreistagsfraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer wies darauf hin, dass die Vorschläge unter Punkt zwei und drei bereits laufen und umgesetzt würden. Er sehe zudem die Punkte vier und fünf für problematisch, da das Land an dieser Stelle zuständig sei. Insgesamt werde sich die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen daher enthalten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke merkte an, dass die unter dem Tagesordnungspunkt sieben gefassten Dringlichkeitsbeschlüsse teilweise den Haushalt Corona bedingt erheblich beeinflussen würden. Zudem enthalte der Antrag keinen Deckungsvorschlag und verstoße somit eigentlich gegen die Geschäftsordnung. Bei einer Annahme des Antrages müsste der Kreis zudem eine Nachtragssatzung machen.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen meinte, dass der Antrag fälschlicherweise einen Schuldenabbau des Kreises auf Kosten der Städte und Gemeinden darstelle. Jedoch werde nicht darauf hingewiesen, dass die eingesparten Zinsen durch die Rückzahlung von Krediten eine große Entlastung für die Städte und Gemeinden seien, die ansonsten über die Kreisumlage finanziert werden müssten. Zudem sehe er keinen Grund für ein derartiges Rettungspaket. Der Bund und das Land hätten hierzu bereits große Unterstützung zu teil werden lassen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erklärte, dass der Antrag zusammengewürfelt sei. Es sei nicht schlüssig, dass im Sanierungsprogramm nur die Kreisschulen berücksichtigt werden sollten. Zudem seien die Tablets bereits im Digitalpakt enthalten. Seine Fraktion könne dem Antrag nicht zustimmen, sei aber gerne bereit die Firmen vor Ort zu unterstützen.

Kreistagsabgeordnete Birte Wienands wies darauf hin, dass das Investitionsprogramm für Schulen in der letzten Schulausschusssitzung auf Corona angepasst worden sei und die –Maßnahmen bereits anlaufen würden.

Den Kommunen würde angemessenes Handeln sicher leichter fallen, wenn sie wüssten, dass der Kreis sie dabei unterstützen würde, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Die Begründung zur Ablehnung des Antrages sei sehr haushaltstechnisch. Er stimme zu, dass zuerst das Land in der Pflicht sei den von Insolvenz Bedrohten zu helfen. Eine Insolvenzwellen würde den Rhein-Kreis Neuss ärmer an Gastronomie und Kultur machen. Der Kreis sollte alles Zumutbare leisten, um dies zu verhindern. Er halte das Volumen von 25 Mio. Euro für angemessen und vertretbar.

### **KT/20200624/Ö8.2**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt das folgende Zukunfts- und Investitionsprogramm mit einem Umfang von voraussichtlich 25 Millionen Euro:

1. Übernahme von 50 % der Aufwendungen der kommunalen Rettungsschirme im Rhein-Kreis Neuss.
2. Auferlegung eines Sanierungs- und Investitionsprogramms für die Kreisschulen.
3. Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Tablets und Entwicklung von Medienentwicklungsplänen.
4. Übernahme von 50 % der Netto-Lohnkosten bis zu einer Höhe von 1.000 Euro für 6 Monate pro Mitarbeiter im Hotel- und Gaststättengewerbe.
5. Einmalig 150 Euro pro Erntehelfer in landwirtschaftlichen Betrieben.
6. Sofortige Weitergabe der höheren KdU-Erstattung an die kreisangehörigen Kommunen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

17 Ja-Stimmen (SPD)

42 Nein-Stimmen (CDU, FDP, UWG FW/Aktive, FdB, Eickler, Mankowsky)

6 Enthaltungen (Bündnis 9/Die Grünen)

### **8.3. Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 22.01.2020 zum Thema "Landesweite Einführung des Notfallortungssystems „EmergencyEye“**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Rudolf Wolf erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erklärte, dass es verwunderlich sei, dass der Rhein-Kreis Neuss die Umsetzung dieses Projektes nicht alleine auf den Weg gebracht habe. Die Landtagsabgeordneten aus dem Rhein-Kreis Neuss hätten dieses Projekt auf Landesebene empfehlen können. Es sei nicht nachvollziehbar, wieso es dafür eines Antrags bedürfe.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel merkte an, dass die Kreisverwaltung das Projekt selbst bereits auf den Weg gebracht haben sollte. Die Notwendigkeit für einen Antrag sehe er ebenfalls nicht.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler fragte, ob die Software von Unabhängigen auf Datensicherheit überprüft worden sei. Es sei wichtig, dass die Bevölkerung eine sichere Software nutze und nicht nach Nutzung der Software weiterhin ein Zugriff auf das Handy möglich sei. Sie schlage deswegen vor, dass der Beschluss um die Empfehlung zur unabhängigen Prüfung der Software erweitert werde.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke antwortete, dass ein Zugriff auf das Handy nur möglich sei, wenn der Nutzer vorab seine Zustimmung erteilt habe.

Kreistagsabgeordneter Bernd Ramakers berichtete als Vorsitzender des Ausschusses für Rettungs- und Katastrophenschutz, dass der Fachausschuss die Software vorgestellt bekommen habe. Die Frage des Datenschutzes sei ausgeräumt worden und es gebe eine einstimmige Empfehlung des Fachgremiums.

### **KT/20200624/Ö8.3**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag des Rhein-Kreises-Neuss empfiehlt der Landesregierung NRW die landesweite Einführung des Notfallortungssystems „EmergencyEye“.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
bei 5 Enthaltungen (UWG FW/Aktive, FdB)

#### **8.4. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.03.2020 zum Thema "Verkauf der RWE-Aktien des Rhein-Kreises Neuss"**

**Vorlage: 20/3864/XVI/2020**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel berichtete, dass die SPD-Kreistagsfraktion vor einigen Jahren das erste Mal den Antrag auf Verkauf der Aktien gestellt habe. Mittlerweile seien die Aktien allerdings in die Finanzierung der Fusion eingeflossen. Deswegen lehne die SPD-Kreistagsfraktion einen Verkauf der Aktien aus finanztechnischen Gründen ab. Besonders im Hinblick auf den Strukturwandel seien der Rhein-Kreis Neuss und RWE zudem Partner und keine Kumpanen. Der Antrag verfolge keine grundsätzliche politische, sondern eine ideologische Diskussion.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann stellte ebenfalls fest, dass der Antrag keine gute Grundlage für eine rationale Entscheidung darstelle. Die CDU-Kreistagsfraktion lehne ebenfalls einen Verkauf ab. Losgelöst vom Vermögenswert der Aktien, seien diese in die Fusion des Rheinlandklinikums eingeflossen. Ein Verkauf würde steuerrechtliche Probleme mit sich bringen. Außerdem sollte der Strukturwandel mit den Akteuren, die am besten helfen können, wie RWE, vorangetrieben werden.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen schloss sich an und erklärte, dass eine Diskussion über den Verkauf der Aktien beim Rheinlandklinikum angesiedelt werden müsste. Ferner sei die Entwicklung unvorhersehbar und die jetzige Festlegung eines Mindestverkaufswertes vielleicht keine vernünftige Möglichkeit.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer berichtete, dass der Stadtrat in Neuss den Verkauf ihrer Anteile beschlossen habe und stellte in Frage, warum der Kreistag diese Entscheidung nicht treffen wolle. Der Kreis sei von dem Verkauf lediglich mittelbar und die Stadt Neuss sogar unmittelbar betroffen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel betonte, dass ein Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt unklug sei. RWE sei bei der Entwicklung von erneuerbaren Energien wie Wasserstoff besonders wichtig. Für den Rhein-Kreis Neuss werde als Aktionär im Hinblick auf den Strukturwandel und auch den Erhalt von Arbeitsplätzen sicherlich keine Nachteile haben.

### **KT/20200624/Ö8.4**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die im mittelbaren Eigentum des Rhein-Kreis Neuss befindlichen RWE-Aktien werden verkauft, wenn ein noch festzulegender Mindestverkaufskurs erreicht ist. Die vom Kreistag in den entsprechenden Gremien entsandten Personen werden angewiesen, entsprechende Beschlüsse zu fassen, sobald die nachstehend genannten Voraussetzungen (insbesondere Mindestverkaufskurs) erfüllt sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreistag bis Ende dieses Jahres ein Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen, wie ein Verkaufsprozess der RWE-Aktien vollzogen werden kann. Bestandteil dieses Konzeptes ist die Definition eines realistischen Mindestverkaufskurses, der mit externer finanzfachkundiger Unterstützung ermittelt werden soll. Eine Veroptionierung der Aktien soll hierbei geprüft werden.

Die Veräußerung der RWE-Aktien soll marktschonend und ggf. in Tranchen erfolgen. Hierbei empfiehlt sich die Definition eines realistischen Mindestverkaufskurses, der als erreichbar angesehen wird.

Die Verkaufserlöse sollen werterhaltend wiederangelegt werden. Falls notwendig, dürfen die Verkaufserlöse nur für Investitionen in den Klimaschutz verwendet werden. Eine Verwendung der Verkaufserlöse für konsumtive Zwecke ist ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

6 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen)

58 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP, UWG FW/Aktive, FdB, Mankowsky)

1 Enthaltung (Eickler)

- 9. Resolution der SPD Kreistagsfraktion vom 12.06.2020 zum Thema:  
"Projekt S-Bahn-Netz Rheinisches Revier" muss Teil des Strukturstärkungsgesetzes „Kohleregion“ werden  
Vorlage: 010/3995/XVI/2020**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte, dass die vollumfängliche Aufnahme der Revier S-Bahn in das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz ein Erfolg sei. Dennoch sollte der Kreistag den Beschluss bekräftigen, um in Richtung Berlin deutlich zu machen, dass der Rhein-Kreis Neuss gänzlich hinter der Maßnahme stehe. Der Verdienst der Land- und Bundestagsabgeordneten sollte anerkannt werden und dem vorliegenden Beschlussvorschlag folgen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink erklärte, dass die Aufnahme des Projektes eine erfreuliche Nachricht sei. Die Idee stamme aus dem Rhein-Kreis Neuss und fördere die Wirtschaft in einer anderen Dimension. Nicht allein im Rhein-Kreis Neuss, sondern für die gesamte Region sei diese Entscheidung ein Erfolg.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer schlug vor, dass die Resolution auch in Form eines interfraktionellen Antrags beschlossen werden könne.

Kreistagsabgeordnete Gertrud Servos wies darauf hin, dass alle Einstiege in die Wagen barrierefrei sein sollten und dafür mit der gleichen Vehemenz gekämpft werden solle.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann meinte, dass der Wortlaut des Beschlusses nicht mehr passend sei. Die Weichenstellung sei durch den Beschluss in Berlin bereits erfolgt. Folglich müsse der Beschlusstenor der Resolution angepasst werden, dass der Rhein-Kreis Neuss ausdrücklich die aktuelle Beschlussfassung der großen Koalition in Berlin zur Aufnahme des Projektes in das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz begrüße.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass der Vorschlag zu einem interfraktionellen Antrag begrüßt werde. Die Region solle zeigen, dass sie hinter dem Beschluss stehe und zudem erwarte, dass dieser im Bundestag entsprechend verabschiedet werde.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink merkte an, dass sich die Resolution der SPD eigentlich erledigt habe. Er schlug vor, dass der Landrat den Dank aller Fraktionen nach Berlin schicke. Er schlage deswegen dem Antragsteller vor, den Antrag wegen Erledigung zurückzuziehen.

Die CDU-Kreistagsfraktion solle aus der reflexartigen Ablehnung des SPD-Antrages aussteigen, zumal der Antrag mit der Idee der CDU abgeändert würde, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer. Er befürworte als Signal einen gemeinsamen Beschluss, dass die Aufnahme des Projektes in das Gesetz im Rhein-Kreis Neuss begrüßt werde.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel berichtete, dass der Verkehrsminister auf Twitter die Aufnahme des gesamten Projektes Revier S-Bahn verkündet habe. Allerdings werde die Kabinettsvorlage ergänzt durch einen Katalog von 16 Maßnahmen. Unter keiner der Maßnahmen sei die zugesagte Revier S-Bahn enthalten. Daher sei die Resolution aktueller denn je.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke wies darauf hin, dass die Kabinettsvorlage nicht mehr aktuell sei, da erst in dieser Nacht die Aufnahme des Projektes beschlossen worden sei.

Kreistagsabgeordneter Dr. Dieter Welsink gab an, dass die Bundestagsabgeordneten ebenfalls die Aufnahme des Projektes in den Maßnahmenkatalog bestätigt hätten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke schlug vor, dass der Beschlussvorschlag wie folgt abgeändert werde: „Der Rhein-Kreis Neuss freue sich über die Mitteilung, dass die Schienenstrecke von Düsseldorf nach Aachen in das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz aufgenommen werden soll. Zudem werde der Rhein-Kreis Neuss alles unternehmen, dass dies auch im Gesetzgebungsverfahren und danach umgesetzt wird.“

### **Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:**

Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt das Projekt „S-Bahn-Netz Rheinisches Revier“ allumfänglich und wirbt an geeigneter Stelle – insbesondere bei der Landesregierung in Nordrhein- Westfalen – für eine uneingeschränkte Unterstützung des Vorhabens im Sinne einer Aufnahme in das Strukturstärkungsgesetz „Kohleregion“ der Bundesregierung.

## **9.1. Abänderungsantrag**

### **KT/20200624/Ö9.1**

#### **Beschluss:**

Der Rhein-Kreis Neuss freut sich über die Mitteilung, dass die Schienenstrecke von Düsseldorf nach Aachen in das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz aufgenommen werden soll. Zudem wird der Rhein-Kreis Neuss alles unternehmen, dass dies auch im Gesetzgebungsverfahren und danach umgesetzt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **10. Tischvorlage: Resolution der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.06.2020 zum Thema "Solidarpakt für unsere Städte und Gemeinden"**

#### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann wies darauf hin, dass die Vorlage des Bundesfinanzministeriums zur Lösung der Altschuldenfrage bereits abgelehnt worden sei. Stattdessen habe die CDU/CSU Bundestagsfraktion vorgeschlagen, dass die Erstattung der Kosten der Unterkunft von 50 auf 75 Prozent erhöht werde. Der Vorschlag solle unbefristet sein und komme langfristig den Ländern und Kommunen vorteilhafter zu als der Vorschlag des Bundesfinanzministeriums.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte, dass den Städten und Gemeinden als Ausgleich für die sinkenden Zuweisungen in der schwierigen Situation geholfen werden müsse. Die CDU-Kreistagsfraktion solle nicht aus Tradition den Antrag der SPD ablehnen.

Kreistagsabgeordneter Tim Tressel meinte, dass eine Zustimmung zur Übernahme der Altschulden einen Präzedenzfall schaffen und die Tore für viel dramatischere Schulen öffnen würde. Es könne nicht sinnvoll sein, dass die Kommunen mit den meisten

Schulden am meisten Unterstützung erhalten und die Kommunen, die gut gewirtschaftet haben, dafür bestraft würden. Jeglicher Anreiz zur soliden und finanziell verantwortungsbewussten Finanzpolitik würde damit verloren gehen.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel meinte, dass der Antrag in zwei Punkte zu untergliedern sei. Die Altschuldenfrage sei ein komplexes Thema und dem Teil des Antrages könne nicht zugestimmt werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erinnerte daran, dass die Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes teilhaben würden. Wenn die Einnahmen sinken würden, wirke sich dies naturgemäß auf den Rest des Landes aus. Das Land müsse ebenfalls seinen Haushalt schließen können. Zudem werde das Land umfangreiche Programme zur Entlastung der Corona bedingten Mehrkosten erstellen. Die CDU-Kreistagsfraktion sei zuversichtlich, dass das Land in der Fürsorge seinen Kommunen gegenüber unterstützen werde.

### **KT/20200624/Ö10**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert auf landes- und bundespolitischer Ebene einen Ausgleich für die sinkenden Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und eine Erstattung der Corona-bedingten Mehrkosten. Zudem soll die Altschuldenfrage im Sinne des Vorschlages des Bundesfinanzministeriums gelöst werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

24 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Eickler)

41 Nein-Stimmen (CDU, FDP, UWG FW/Aktive, FdB, Mankowsky)

## **10.1. Abänderungsantrag**

#### **Beschlussvorschlag:**

Abänderung des Beschlusses auf:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert auf landes- und bundespolitischer Ebene einen Ausgleich für die sinkenden Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und eine Erstattung der Corona-bedingten Mehrkosten. ~~Zudem soll die Altschuldenfrage im Sinne des Vorschlages des Bundesfinanzministeriums gelöst werden.~~

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

5 Ja-Stimmen (UWG FW/Aktive, FdB)

60 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Mankowsky, Eickler)

## **11. Mitteilungen**

### **Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der Kreis mit der Gemeinde Rommerskirchen preisgünstig auf einem Grundstück der Gemeinde ein Mehrfamilienhaus errichten werde. Der Kreis übernehme das Grundstück in Erbpacht. Die Details würden im nächsten Liegenschaftsausschuss bekannt gegeben.

## **12. Anfragen**

### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordnete Angela Stein-Ulrich berichtete, dass an der Gemeinschaftsgrundschule in Meerbusch Lank drei Kinder aus zwei verschiedenen Klassen mit COVID-19 infiziert seien. Sie fragte, welche Maßnahmen zur Eindämmung des Virus dort ergriffen würden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass grundsätzlich zunächst die Kontaktpersonen der Infizierten ermittelt, informiert und in eine 14-tägige Quarantäne geschickt würden. In diesem konkreten Fall werde das Gesundheitsamt wie auch sonst die für den Einzelfall angemessenen Maßnahmen ergreifen.

### **12.1. Tischvorlage: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.06.2020 zum Sachstand des Antrages Radschnellwege im Rheinischen Revier**

#### **Protokoll:**

Die Anfrage wurde von der Verwaltung mit einer Tischvorlage beantwortet.

## **13. Einwohnerfragestunde**

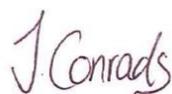
### **Protokoll:**

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 18:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



**Hans-Jürgen Petrauschke**  
Landrat



**Janine Conrads**  
Schriftführung



# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/4009/XVI/2020**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	24.06.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

## **Anträge auf Ausschussumbesetzungen**

**Anlagen:**

20200624 Kreistag AS-Umbesetzungen

CDU Antrag - Kreistag - Umbesetzung von Ausschüssen

FDP Umbesetzung Ausschüsse 02-2020



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke  
landrat@rhein-kreis-neuss.de

**Fraktion im Rhein-Kreis Neuss**

**Erhard Demmer**  
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 08. Juni 2020  
Erhard Demmer/Jennifer Olpen

## **Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie unter dem Tagesordnungspunkt "Umbesetzung von Ausschüssen" der Sitzung des **Kreistages am 24. Juni 2020** unsere nachstehenden Umbesetzungen beschließen zu lassen:

### **Kulturausschuss**

- Sachkundige Bürgerin Anja Runge wird stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss.

### **Schulausschuss**

- Sachkundige Bürgerin Anja Runge wird stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender

D/Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im RKN



An Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91

41460 Neuss

12. Juni 2020

## Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die CDU-Fraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 24. Juni 2020 folgende Umbesetzungen:

**Markus Steins** wird ordentliches Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Finanzausschuss
- Personalausschuss
- Polizeibeirat
- Rechnungsprüfungsausschuss.

**Jakob Beyen** wird ordentliches Mitglied des Sportausschusses.

**Thomas Jung** wird stellvertretendes Mitglied des Kulturausschusses sowie persönlicher Stellvertreter des Kreistagsabgeordneten Willy Lohkamp im Aufsichtsrat der Kreiswerke Grevenbroich GmbH.

- Volker Bäumken** wird stellvertretendes Mitglied des Liegenschaftsausschusses.
- Barbara Brand** wird stellvertretendes Mitglied des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses.
- Stefan Arcularius** wird stellvertretendes Mitglied des Planungs- und Umweltausschusses und des Schulausschusses sowie ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ITK-Rheinland.
- Bertram Graf von Nesselrode** wird ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung sowie des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes „Euregio Rhein-Maas-Nord“
- Willy Lohkamp** wird ordentliches Mitglied im Beirat der Naherholungsgebiete.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter W. Welsink  
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss



FDP-Kreistagsfraktion RKN · Deutsch-Ritter-Allee 27 · 41515 Grevenbroich

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Lindenstr. 2  
41515 Grevenbroich

## Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Grevenbroich, .10.06.2020  
Seiten 1/1

Freie Demokratische Partei (FDP)  
Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss  
Geschäftsstelle  
Deutsch-Ritter-Allee 27  
41515 Grevenbroich

Telefon: +49 2161 8299860  
Telefax: +49 2161 8299861

E-Mail: info@fdp-rkn.de  
Internet: www.fdp-rkn.de

Sparkasse Neuss  
IBAN:  
DE34 3055 0000 0000 1841 68  
BIC: WELADEDNXXX

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Kreistagsfraktion beantragt für die Sitzung des Kreistages am 24.06.2020 folgende Umbesetzungen:

Ausschuss/Gremium	Position	Bisher (entfällt)	Neu
Nahverkehr- und Straßenbauausschuss	Stv. Mitglied	Denis Schubert (SKB)	-
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Stv. Mitglied	Beate Kopp (SKB)	-
Jobcenter Trägerversammlung	Ord. Mitglied	Beate Kopp (SKB)	Rudolf Wolf (KTA)
Jobcenter Beirat	Ord. Mitglied	Beate Kopp (SKB)	Rudolf Wolf (KTA)

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Rosellen  
Vorsitzender



**Kreistag am 24.06.2020**

**5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich - Satzungsbeschlusses des Kreistages**

In seiner Sitzung am 05.03.2020 beschloss der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gem. § 14 Abs. 1 i. V. m. § 20 Abs. 1 und 2 LNatSchG NRW (Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen - Landesnaturschutzgesetz -) v. 15.11.2016 (GV.NRW S. 933, SGV NRW 791), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193, 214) die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -.

Gegenstand der 5. vereinfachten Änderung ist die Festsetzung der Quelle im Strümper Bruch als Naturdenkmal gem. §28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG v. 29.07.2009, BGBl. I S.2542).

Gegenstand des Beteiligungsverfahrens gem. § 20 Abs. 2 LNatSchG NRW war der Änderungsentwurf mit der Ergänzung der festgesetzten Naturdenkmale um die Festsetzung der Quelle im Strümper Bruch und deren Umgebung als Naturdenkmal gem. § 28 Bundesnaturschutzgesetz. Der Änderungsentwurf entspricht dem zur Sitzung vorgelegten Satzungsentwurf (**Anlage 1**).

Die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange (Stadt Meerbusch, Deichverband Meerbusch Lank, Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Kreis Neuss), der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde, die anerkannten Naturschutzvereinigungen gem. § 66 LNatSchG NRW, sowie die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke wurden gem. § 20 Abs. 2 LNatSchG NRW in der Zeit vom 31.03. bis zum 30.04. 2020 beteiligt.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurden keine Bedenken oder Anregungen erhoben.

Die 5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – besteht aus einer Änderung der Entwicklungs- und Festsetzungskarte sowie der textlichen Darstellungen und Festsetzungen gem. dem anliegenden Satzungsentwurf (**Anlage 1**).

**Beschlussempfehlung:**

**Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt gem. § 7 Abs. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 sowie § 20 Abs. 1 und 2 LNatSchG NRW (Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen - Landesnaturschutzgesetz -) v. 15.11.2016 (GV.NRW S. 933, SGV NRW 791), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193, 214) die 5. vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom 05.05.2016 (Anlage 1) als Satzung.**



Vorlage Kreistag am 24.06.2020

## **Tagesordnungspunkt**

- 12. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt I - Neuss – ,**
- 3. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss Teilabschnitt VI – Grevenbroich / Rommerskirchen -  
(Anpassung des Landschaftsplanes zur Durchführung der Erftumgestaltung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie)**

**Hier:**

**Aufstellungsbeschlüsse des Kreistages zur Durchführung der 12. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss – und der 3. Änderung des Landschaftsplanes VI - Grevenbroich / Rommerskirchen -**

## **Sachverhalt:**

Mit Datum vom 16.03.2020 beantragt der Erftverband die Durchführung der Änderung des Landschaftsplanes I und VI zur Anpassung des Landschaftsplanes an die Erfordernisse, die sich aus dem Erftumbau gem. Wasserrahmenrichtlinie ergeben (**Anlage 1**). Dem Antrag vorangestellt waren grundsätzliche Abstimmungsgespräche zwischen Kreisverwaltung (Landschaftsplanung und Untere Naturschutzbehörde) und Erftverband, welche die Notwendigkeit einer Änderung der Ziele, Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes für eine effektive Umsetzung des wasserrahmenrichtlinienkonformen Erftumbaus gemäß Perspektivkonzept Erft herausgestellt hatten.

Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Umgestaltung der Erft gem. Perspektivkonzept zwingend notwendig ist, um die Erft auf die reduzierte Wasserführung (rund ein Viertel der heutigen Menge) mit dem Auslaufen der Braunkohlegewinnung anzupassen. Bedingt durch den politisch gewollten vorgezogenen Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung ist eine Beschleunigung der Umsetzung des Perspektivkonzeptes, welches ursprünglich auf 2045 terminiert war, um bis zu 15 Jahren unumgänglich, um negative Auswirkungen auf die Gewässerökologie und Umwelt zu verhindern. Insofern hat die beschleunigte Realisierung des Konzeptes Priorität und ist für die Umsetzung der Ziele des Strukturwandels im Rhein-Kreis Neuss von großer Bedeutung. Eine verspätete Umsetzung des Perspektivkonzeptes hätte auch zur Folge, dass die Untere Erft ihre vielfältigen Funktionen als Naherholungsraum und Grüne Infrastruktur nicht erfüllen könnte und somit wesentliche Ziele des Strukturwandels nicht erfüllt würden.

Nach den derzeitigen Vorgaben des Landschaftsplanes soll der Status Quo der Landschaft zum Zeitpunkt der Landschaftsplanaufstellung erhalten und in Hinblick auf die Verbesserung des Biotop- und Artenschutzpotentials behutsam weiterentwickelt werden. Nicht vorgesehen ist im aktuellen Landschaftsplan eine Entwicklung der Erftlandschaft in der umfassenden und großräumigen Form, wie diese im Perspektivkonzept Erft geplant ist. Aus dieser großräumigen Entwicklungsplanung des Perspektivkonzeptes Erft im planerischen Umfeld des, im Bereich der Erftaue sichernden und bewahrenden Landschaftsplanes, ergeben sich der grundsätzliche Anpassungsbedarf und die Notwendigkeit der Änderung des Landschaftsplanes.

Vor dem dargestellten Hintergrund sollen die beantragten LP-Änderungen mit dem Ziel durchgeführt werden, die Vorgaben des Landschaftsplanes mit den Zielen und Maßnahmen des Perspektivkonzeptes Erft gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie zu harmonisieren, um so eine Beschleunigung der (wasserrechtlichen) Genehmigungsverfahren für die Erftumgestaltung zu ermöglichen.

Neben der effiziente Durchführung der wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie, sollen auch die naturnahe Entwicklung der Erftauenlandschaft und die Förderung der Belange von Natur und Landschaft als Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die LP-Änderungen einfließen. Perspektivisch kann und sollte die wasserrahmenrichtlinienkonforme Umgestaltung der Erft zur Entwicklung einer größeren Naturnähe des Gewässers und ihrer Aue führen. Nach der leitbildtypischen Umsetzung der Gewässerumgestaltung soll eine möglichst eigendynamische und naturnahe Entwicklung des Gewässers eingeleitet und zugelassen werden.

Der mit dem Erftverband abgestimmte Geltungsbereich der Landschaftsplanänderungen ergibt sich aus dem Planungsraum des Perspektivkonzeptes Erft und den weiterführenden Planungen des Erftverbandes zur Gewässerumgestaltung und ist für den jeweiligen LP-Teilabschnitt in **Anlage 2** und **Anlage 3** dargestellt.

### **Beschlussempfehlung:**

**Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt gem. § 14 Abs. 1 i. V. m. § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW (Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen - Landesnaturschutzgesetz -) v. 15.11.2016 (GV.NRW S. 933, SGV NRW 791), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193, 214) die Aufstellung der 12. Änderung des Landschaftsplanes Teilabschnitt I - Neuss - und der 3. Änderung des Landschaftsplanes Teilabschnitt VI - Grevenbroich / Rommerskirchen -.**

**Gegenstand der Änderungsverfahren ist die Anpassung der Inhalte des Landschaftsplanes innerhalb des vorgelegten Geltungsbereichs der Änderungsverfahren zur beschleunigten Umsetzung der Erftumgestaltung gem. EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Perspektivkonzeptes Erft. Im Zuge der Änderungsverfahren sollen ebenso die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, im Sinne der Vorgaben des Naturschutzrechtes, bei der Entwicklung einer neuen Erftauenlandschaft umgesetzt werden.**

# Tischvorlage

## Sitzungsvorlage-Nr. 61/4008/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	24.06.2020	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

### Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Naturschutzgebiet „Königshovener Höhe“, schaffen - Strukturwandel nachhaltig gestalten

#### Sachverhalt:

Mit Datum vom 08. Juni 2020 hat die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den als **Anlage** beigefügten Antrag zur Schaffung eines Naturschutzgebietes „Königshovener Höhe“ sowie zur nachhaltigen Gestaltung des Strukturwandels gestellt.

Die Verwaltung nimmt wie folgt zur beantragten Schaffung eines Naturschutzgebietes „Königshovener Höhe“ Stellung:

#### Lage des Gebietes und Flächennutzungen :

Die im Zuge der Rekultivierung des Braunkohlentagebaus entstandenen Flächen der Königshovener Höhe gehören mit ihrem nördlichen Teil zum Rhein-Kreis Neuss (Stadt Jüchen), der größere Teil der Königshovener Höhe liegt im Rhein-Erft-Kreis (Stadt Bedburg), **Anlage, Luftbildkarte.**

Die Flächen im Rhein-Kreis Neuss werden aktuell überwiegend ackerbaulich genutzt, die Hänge der Königshovener Höhe sind forstlich rekultiviert. Nördlich der Höhe schließt der sogenannte Kohlenbunker an, im Südwesten liegt die im Zuge der Rekultivierung als Deponiestandort vorgesehene, nicht verfüllte „Grube“. Die Grube wird aktuell vom Motorsportclub Grevenbroich e. V. als Motocross - Gelände genutzt.

#### Planungsrechtliche Vorgaben:

Die Flächen der Königshovener Höhe sind aus der Bergaufsicht entlassen, insofern bestehen aus bergrechtlicher Sicht keine Einschränkungen mehr.

Der Regionalplan Düsseldorf gibt für die Flächen der Königshovener Höhe die folgenden planerischen Grundsätze und Ziele vor, **Anlage, Kartenauszug Regionalplan:**

- Windenergiebereiche: Darstellung für die gesamten Ackerflächen
- Abfalldéponie: Darstellung für den Standort der „Grube“

- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung: Überlagernde Darstellung

### **Naturschutzfachliche Bewertung:**

Die Frage der Naturschutzwürdigkeit der Königshovener Höhe wurde aktuell in 2020 durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, LANUV im Zuge einer Anfrage der Höheren Naturschutzbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) beantwortet. Mit Zustimmung der Bezirksregierung wird aus dieser Stellungnahme des LANUV das zusammenfassende Ergebnis wie folgt zitiert:

„Das LANUV hält die Ausweisung der Flächen im Bereich der Königshovener Höhe (Ackerflächen auf der Höhe und Waldkomplexe an den Hängen sowie in der Tallage) als Landschaftsschutzgebiet für angemessen. Um die besondere artenschutzfachlichen Bedeutung, die die Ackerflächen in den letzten Jahren infolge Behandlung der Flächen durch das Unternehmen RWE erlangt haben, auch in der Zukunft zu erhalten, wird die Anwendung der Ackerpakete des Vertragsnaturschutzes in Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft empfohlen. Alternativ bzw. als Ergänzung könnten auch produktionsorientierte Kompensationsmaßnahmen zielführend sein. Für die Hang- und Tallagen sollten in Abstimmung mit dem Eigentümer unter Beteiligung der Biologischen Station angestrebt werden, die Naturnähe der Wälder weiter zu erhöhen und dabei auch die Bestände der gefährdeten Pflanzenarten (u. a. Orchideen) durch angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen zu fördern.“

### **Gesamteinschätzung:**

Wie dargelegt ist die Ausweisung eines Naturschutzgebietes „Königshovener Höhe“ aufgrund der widersprechenden Vorgaben des Regionalplans Düsseldorf, zunächst nicht möglich. Auch aufgrund der naturschutzfachlichen Bewertung auf Landesebene wird die Ausweisung eines Naturschutzgebietes nicht als angemessen und zielführend erachtet, sondern mittelfristig die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet.

Unabhängig von der Ausweisung zukünftiger Schutzgebiete soll die hohe Artenschutzbedeutung der Ackerflächen, insbesondere aufgrund der wertvollen Vorkommen von Offenland-Vogelarten, aktiv und gemeinsam mit dem Unternehmen RWE und den Flächeneigentümern und Flächenbewirtschaftern weiter entwickelt und erhalten werden.

Entsprechend der Empfehlung des LANUV können hierzu Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, aber insbesondere auch Maßnahmen aufgrund naturschutzrechtlicher Ausgleichsverpflichtungen, z. B. auch nötige Ausgleichsverpflichtungen im Rahmen des Strukturwandels, eingesetzt werden.

Damit soll die hohe Bedeutung der Flächen für den Artenschutz, welche aus der Art und Weise der landwirtschaftlichen Rekultivierung durch das Unternehmen RWE resultiert, auch in Zukunft weitmöglichst erhalten werden.

### **Anlagen:**

Antrag\_Kreistag\_Königshovener\_Höhe  
Auszug\_Regionalplan-Königshovener\_Höhe  
Luftbild\_Königshovener\_Höhe

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Landrat des  
Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
landrat@rhein-kreis-neuss.de

**Fraktion im Rhein-Kreis Neuss**

**Erhard Demmer**  
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 08. Juni 2020  
Hans Christian Markert/Jenny Olpen

## **Naturschutzgebiet „Königshovener Höhe“ schaffen – Strukturwandel nachhaltig gestalten**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des **Kreistages am 24. Juni 2020** zu setzen.

### **Antrag:**

Vor dem Hintergrund des dringenden Schutzes heimischer seltener Arten und des gleichzeitig nun nachhaltig zu gestaltenden Strukturwandels im Rheinischen Revier beschließt der Kreistag:

1. Der Rhein-Kreis Neuss spricht sich für die Schaffung eines Naturschutzgebietes „Königshovener Höhe“ aus.
2. Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung die entsprechenden Voraussetzungen für die Schaffung eines solchen Naturschutzgebietes zu schaffen und sich gegenüber anderen Verwaltungseinheiten – u.a. der zuständigen Bezirksregierung, der Landesregierung und den betroffenen Kommunen – sowie gegebenenfalls privaten Eigentümern des in Betracht kommenden Gebietes entsprechend einzusetzen.
3. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll ein integratives Umsetzungskonzept zur Vereinbarkeit von Naturschutz, Erneuerbaren Energien und Gewerbeansiedlung bei der Realisierung des Naturschutzgebietes „Königshovener Höhe“ erarbeitet werden.
4. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen zeitnah – spätestens im Oktober 2020 vorgelegt werden und das integrative Konzept in den Revierknoten-Prozess eingebracht werden.

## **Begründung:**

Insbesondere der Abbau von Braunkohle und ihre Verstromung, aber auch die Gewinnung von Kies und Sand und die industrialisierte Landwirtschaft haben in den letzten Jahrzehnten tiefe Spuren in der heimischen Kulturlandschaft hinterlassen. So ist auch in unserem Kreis – zugleich einem der waldärmsten Landkreise in Deutschland – ein beträchtlicher Rückgang der Artenvielfalt zu beobachten. Schon seit geraumer Zeit werben Umwelt- und Naturschutzverbände deshalb dafür, sensible Gebiete, in denen es noch seltene Arten gibt, unter Schutz zu stellen.

Gerade auch jetzt, wo der Strukturwandel angegangen wird, muss die Chance ergriffen werden, einzigartige Gebiete, in denen die Natur vor unserer Haustür noch intakt ist, für unsere Kinder und Enkelkinder zu bewahren. Um ein solches Gebiet handelt es sich aus Sicht der Antragsteller bei der Königshovener Höhe. Beinahe 150 Vogelarten sind hier heimisch; darunter die Grauwammer, der Steinschmätzer und gar der Wendehals. Die eigentlich ausgestorbene Sumpfohr-Eule brüte dort und auch Rohrweihen ziehen hier regelmäßig ihre Jungen auf. Die in NRW als Brutvogel ausgestorbene Kornweihe überwintert dort mit bis zu zehn Exemplaren. Hinzu kommen die umfangreiche Schmetterlingspopulation in der Königshovener Mulde sowie temporäre Biotop mit guten Voraussetzungen für teils seltene Amphibien.

Diese Beobachtungen werden beispielsweise vom langjährigen Umweltbeauftragten der Stadt Grevenbroich, Herrn Norbert Wolf, seit Jahren dokumentiert.

Insofern gilt es nun, die Dynamik des Strukturwandels und der Nach-Coronakrise zu nutzen, um die Zukunft des Rheinischen Reviers in unserem Kreis nachhaltig zu gestalten. In diesem Sinne geht es um ein entschiedenes Sowohl-Als-Auch anstelle eines eingeübten Entweder-Oders. Technisch ist es beispielsweise sehr wohl möglich, den Ausbau Erneuerbarer Energien und den Erhalt von Arten zu harmonisieren. Moderne Industriepolitik und Naturschutz müssen kein Widerspruch sein (vgl. UBA-Studie „Technische Maßnahmen zur Minderung akzeptanzhemmender Faktoren der Windenergienutzung an Land“ Mai 2019). Im Gegenteil: das gleichberechtigte Zusammendenken von ökologisch Gebotenem und wirtschaftlich Notwendigem eröffnet den im Rhein-Kreis Neuss lebenden und arbeitenden Menschen eine generationsübergreifende Perspektive.

Mit der Schaffung eines Naturschutzgebietes „Königshovener Höhe“ kann der Rhein-Kreis Neuss insofern eine nachhaltige Vorbildfunktion wahrnehmen.

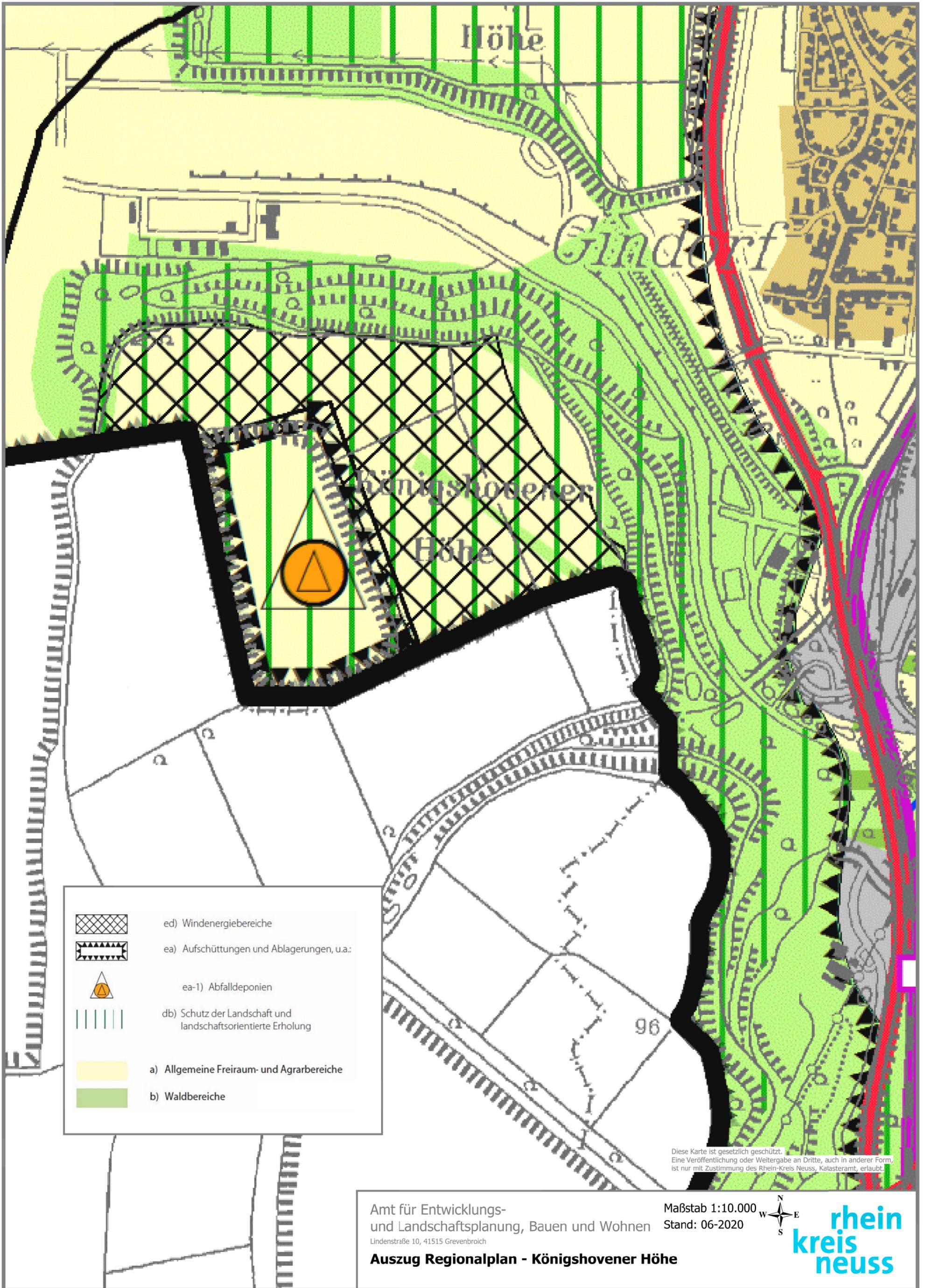
Mit freundlichen Grüßen

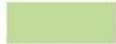


Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender



Hans Christian Markert  
stellv. Fraktionsvorsitzender



-  ed) Windenergiebereiche
-  ea) Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a.:
-  ea-1) Abfalldeponien
-  db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
-  a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
-  b) Waldbereiche

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.  
Eine Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte, auch in anderer Form,  
ist nur mit Zustimmung des Rhein-Kreis Neuss, Kalasteramt, erlaubt.

Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen  
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Maßstab 1:10.000  
Stand: 06-2020



**Auszug Regionalplan - Königshovener Höhe**



Rhein-Kreis Neuss  
- Stadt Grevenbroich / Stadt Jüchen -

Königshovener Höhe

Rhein-Erft-Kreis  
- Stadt Bedburg -

Luftbilder 2019  
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes © Geobasis NRW

Amt für Entwicklungs-  
und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen  
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

**Luftbild - Königshovener Höhe**

Maßstab 1:10.000  
Stand: 06-2020



**rhein  
kreis  
neuss**



# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/4010/XVI/2020**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	24.06.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.06.2020 zum Thema "Zukunfts- und Investitionsprogramm für den Rhein-Kreis Neuss: 25 Millionen Euro für Kommunen, Bildung und Wirtschaft"**

**Anlagen:**

SPD\_antrag-zukunfts-und-investitionsprogramm (002)



# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Landrat  
des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

Kreisverwaltung  
41460 Neuss

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 20

**Fax:** 02181 / 2250 40

**Mobil:** 0173 / 7674919

**Mail:** [kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

16. Juni 2020

Sitzung des Kreistages am 24. Juni 2020:

## **Antrag: Zukunfts- und Investitionsprogramm für den Rhein-Kreis Neuss: 25 Millionen Euro für Kommunen, Bildung und Wirtschaft**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt das folgende Zukunfts- und Investitionsprogramm mit einem Umfang von voraussichtlich 25 Millionen Euro:

1. Übernahme von 50 % der Aufwendungen der kommunalen Rettungsschirme im Rhein-Kreis Neuss.
2. Auferlegung eines Sanierungs- und Investitionsprogramms für die Kreisschulen.
3. Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Tablets und Entwicklung von Medienentwicklungsplänen.
4. Übernahme von 50 % der Netto-Lohnkosten bis zu einer Höhe von 1.000 Euro für 6 Monate pro Mitarbeiter im Hotel- und Gaststättengewerbe.
5. Einmalig 150 Euro pro Erntehelfer in landwirtschaftlichen Betrieben.
6. Sofortige Weitergabe der höheren KdU-Erstattung an die kreisangehörigen Kommunen.

#### **Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin  
**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)  
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin  
**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

#### **Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss  
**IBAN:** DE8730550000059111054  
**BIC:** WELA DE DN

#### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:00 Uhr

# **SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

## **Begründung:**

Der Rhein-Kreis Neuss steht vor großen Herausforderungen. Aus der Gesundheitskrise der Corona-Pandemie ist eine Wirtschaftskrise geworden. Das Bruttoinlandsprodukt wird in diesem Jahr nach Prognosen der Bundesregierung um 6,3% sinken. Das trifft auch den Industrie- und Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss besonders. Im Rhein-Kreis Neuss ist die Arbeitslosenquote im Mai auf 6% und damit um 1% gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Zudem steht unsere Region mit dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und den Einstieg in neues Wirtschaften vor einem großen Strukturwandel.

## **Starker solidarischer Kreis**

Daher braucht es nun einen aktiven und starken Rhein-Kreis Neuss. Wir brauchen eine Politik, die die kreisangehörigen Kommunen unterstützt. Wir müssen zudem in die Zukunft investieren.

Der Rhein-Kreis Neuss hat in den letzten Jahren über 100 Millionen Euro Schulden abgebaut. Dies geschah auf Kosten der kreisangehörigen Kommunen. Zudem verfügt der Kreis über ein dickes Polster in den Rücklagen des Kernhaushaltes sowie der Töchterunternehmen. Einige Kommunen bieten der örtlichen Wirtschaft unmittelbare Hilfen an. Der Kreis muss sich solidarisch zeigen und an der Seite der Kommunen stehen. Dazu sollen 50 % der Aufwendungen der örtlichen Rettungsschirme vom Kreis erstattet werden.

Der Kreis muss zudem die Voraussetzungen schaffen, dass die Aufwendungen des Zukunftsprogramms nicht über die Kreisumlage refinanziert werden.

## **Investitionsprogramm für die Schulen**

Mit massiven Investitionen in die Kreisschulen wollen wir sie fit für die Zukunft machen. Damit unterstützen wir auch das Handwerk und die lokale Wirtschaft.

Im Rahmen dieses Programms werden alle Kreisschulen saniert. Zudem müssen wir in die digitale Infrastruktur investieren. Dazu soll ein Medienentwicklungsplan mit den Kreisschulen erarbeitet werden. Wir wollen den digitalen Unterricht an allen Schulen ermöglichen. Dazu sollen alle Schülerinnen und Schüler mit Tablets ausgestattet werden. Alle Schulen könnten mit Clouds, Unterrichtsmaterialien online zur Verfügung stellen. Auch sollen Voraussetzungen geschaffen werden über Videokonferenzen den Unterricht zu gestalten.

### **Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin

**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

### **Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE87305500000059111054

**BIC:** WELA DE DN

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:00 Uhr

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

## Hotel- und Gaststättengewerbe stärken

Das Hotel- und Gaststättengewerbe mit seinen rund 6.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist von der Corona-Pandemie ganz besonders betroffen. Es ist dringend notwendig, die Betriebe in dieser schwierigen Phase zu unterstützen und die Zeit bis zum umsatzstarken Weihnachtsgeschäft zu überbrücken. Durch die Maßnahme wird das Insolvenzrisiko reduziert und die Betriebe für die Zeit nach der Corona-Pandemie gestärkt.

Natürlich steht in allererster Linie das Land NRW in der Verantwortung. Sollte es seiner Aufgabe nicht nachkommen, soll der Rhein-Kreis Neuss diese wichtige Bevölkerungsgruppe nicht im Stich lassen.

## Landwirtschaftliche Betriebe unterstützen

Landwirtschaftliche Betriebe haben durch die Corona-Pandemie Mehraufwendungen von durchschnittlich 500 Euro pro Erntehelfer. Da die Mehraufwendungen nicht durch höheren Absatz kompensiert werden kann, ist zu befürchten, dass Preissteigerungen die Folge sind. Diese treffen den Verbraucher unmittelbar und hart. Um diesen Effekt abzumildern, sollen die Mehraufwendungen durch einen einmaligen Zuschuss abgedeckt werden.

Auch hier gilt, dass das Land Nordrhein-Westfalen in der Verantwortung steht. Sollte es dieser nicht gerecht werden, muss der Rhein-Kreis Neuss aktiv werden.

Es ist unstrittig, dass die Ausweitung öffentlicher Investitionen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärkt. Fast 60 Prozent aller öffentlichen Aufträge kommen von den Kommunen. Deshalb ist es folgerichtig, dass der Rhein-Kreis Neuss aktiv seine Kommunen in das Zentrum eines Zukunftspaketes rückt und mit weiteren Investitionen und Programmen die lokale Wirtschaft unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel, Vorsitzender

### Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

### Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE87305500000059111054

**BIC:** WELA DE DN

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:00 Uhr



# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/4012/XVI/2020**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	24.06.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 22.01.2020 zum Thema  
"Landesweite Einführung des Notfallortungssystems „EmergencyEye„**

**Anlagen:**

- CDU, FDP Antrag - EmergencyEye
- Anlage - EmergencyEye Screenshot Notfall-Leitstelle
- Anlage - EmergencyEye Systembeschreibung



---

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

22. Januar 2020

**Antrag für die Sitzung des Kreistages am 25. März 2020**

**Landesweite Einführung des Notfallortungssystems „EmergencyEye“**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Fraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 25.03.2020 zu setzen.

**Antrag**

Der Kreistag des Rhein-Kreises-Neuss empfiehlt der Landesregierung NRW die landesweite Einführung des Notfallortungssystems „EmergencyEye“.

**Begründung**

Seit Oktober 2018 wird die von dem Grevenbroicher Start-Up Corevas (Prof. Dr. med. Günter Huhle) entwickelte Software „EmergencyEye“ in der Leitstelle des Rhein-Kreis Neuss erfolgreich eingesetzt. Der Rhein-Kreis Neuss hat hierbei mit neun weiteren Leitstellen eine bundesweite Vorreiterrolle übernommen. Ziel von „EmergencyEye“ ist die schnellst- und bestmögliche Versorgung bei medizinischen Notfällen. Durch die Nutzung aller technischen Möglichkeiten des Smartphones, insbesondere der Übermittlung von Video und GPS-Daten bis hin zur Übertragung von Vitalparametern, wird die Kommunikation zwischen Notfallzeugen und Notfall-Leitstellen erheblich verbessert.

„EmergencyEye“ besteht aus einem Fernzugriffsmodul, das dem Leitstellendisponenten ermöglicht, aus der Ferne auf die Funktionen des Smartphones des Notfallzeugen zuzugreifen und dieses zu steuern, sofern die

EmergencyEye-Software in der Rettungsleitstelle vorinstalliert wurde. Auf dem persönlichen Smartphone ist keine gesonderte Software erforderlich. Das neue System ersetzt nicht das derzeit bestehende Notrufsystem, sondern erweiterte es um die Funktionen des Smartphones.

Konkret kann der Leitstellendisponent über die GPS-Ortungsfunktion des Smartphones den genauen Ort lokalisieren und somit die notwendigen Rettungsmittel zielgenau dorthin leiten. Dies ermöglicht ein schnelleres Eintreffen der Rettungskräfte insbesondere dann, wenn der Anrufer den Ort nicht genau definieren kann (z.B. durch eine Adresse).

Zudem kann sich der Disponent über die Kamera des Smartphones ein Bild von der Einsatzstelle und den Verletzungen verschaffen und so sowohl die richtigen Einsatzmittel auswählen, als auch den Anrufer bei Erste-Hilfe-Maßnahmen anleiten. Die Software wird in der Leitstelle des Rhein-Kreis Neuss etwa zweimal täglich eingesetzt und von den Disponenten als sehr hilfreiche Unterstützung und Ergänzung zu den bisherigen Systemen gesehen.

Die Software ist bereits in folgenden Gebietskörperschaften und Einrichtungen im Routineeinsatz:

- Rhein-Kreis Neuss
- Rhein-Sieg-Kreis
- Kreis Herford
- Kreis Kleve
- Lahn-Dill-Kreis
- Stadt Bottrop
- DRK-Landesschule Baden-Württemberg

Nach den bisherigen positiven Erfahrungen mit dem System und der Systemstabilität empfiehlt der Kreistag des Rhein-Kreises-Neuss der Landesregierung NRW die landesweite Einführung des Systems.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink  
Vorsitzender der  
CDU-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
FDP-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss

Anlagen:

- Systembeschreibung
- Screenshot Notfall-Leitstelle



### Funktionen

- Live-Video
- Ortung
- Live-Chat

### Kamera auswählen

Front-Kamera / Kamera 1 ▶



### Chat

Sprache der/s Anrufernden / Übersetzung in **Englisch** ▶

Anrufer **Leitstelle**

Ja

### Betriebsinformationen

Betriebssystem: Android 9.0

Browser: Chrome 78.0

Spracheinstellung: Englisch

Batterieladung: 80 %

Verbindungsqualität: 4/5



Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst. Können Sie die Nachricht lesen?  
10:25:48 10:25:53

Sie erhalten jetzt eine Anfrage zur Freigabe Ihrer Ortungsdaten. Geben Sie mir Ihr OK, wenn Sie zustimmen.  
10:25:57

Ich habe jetzt Ihre Koordinaten. Sind Sie in Mültrach, bei Grevenbröck?  
10:26:05

Ja 10:26:10

Was ist passiert?  
10:26:12

Ich weiß es nicht. Hier liegt jemand auf dem Boden  
10:26:26

Bestätigen Sie mir den Zugriff auf Ihre Kamera. So kann ich mir ein besseres Bild machen und Ihnen besser helfen.  
10:26:31

Ich habe das gleiche Bild wie Sie. Gehen Sie näher zu der Person.  
10:26:39

### Geo-Koordinaten

Breitengrad: 51.1291235

Längengrad: 6.6433793

Genauigkeit: 3 m

### Schnellauswahl Textbausteine

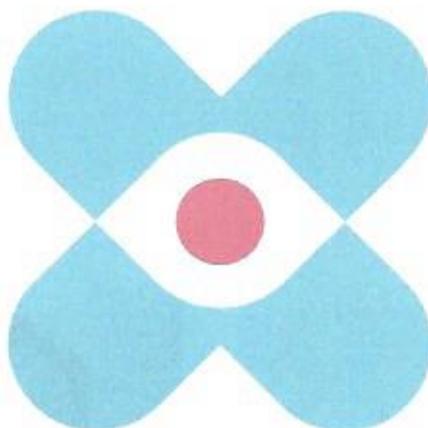
Nachricht eingeben ↵

senden





## EmergencyEye® eine Leitstellen-Software



# EmergencyEye®

**EmergencyEye® löst Sprachbarrieren durch die neue Chat-Funktion auf und der Nutzen von EmergencyEye® wurde nun in einer klinischen Studie offiziell belegt!**

Die Corevas® hat EmergencyEye® 2019 weiterentwickelt. Nach der Live-Video Funktion und einer präzisen fortlaufenden Lokalisierung ergänzt EmergencyEye® nun den Notruf bei Bedarf zusätzlich um eine Chat-Funktion mit Übersetzung zur Überwindung von Sprachbarrieren. Barrierefrei wenn's drauf ankommt und dies ab Februar 2020. EmergencyEye®X steht als Weiterentwicklung von EmergencyEye® ohne Zusatzkosten den Anwendern zur Verfügung! Beflügelt wird die Entwicklung von EmergencyEye®X nun auch durch das Ergebnis der ersten, einer ganzen Reihe von wissenschaftlichen Studien, die u.a. an der Universität Köln durchgeführt wurden. Wie in einem der angesehensten Fachzeitschriften im Bereich der Rettungs- und Notfallmedizin gerade diese Woche publiziert, reduziert der Einsatz von EmergencyEye® die Zeit bis zur Lokalisierung der Notfallstelle, die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte und ganz wesentlich, die Zeit bis zur ersten Hilfe und aktiven Reanimation durch Laien am Notfallort (Ecker H, Lindacher F, Dressen J, Wingen S, Hamacher S, Böttiger BW, Wetsch WA, Accuracy of Automatic Geolocalization of Smartphone Location during Emergency Calls – a Pilot Study, Resuscitation (2019),

doi: <https://doi.org/10.1016/j.resuscitation.2019.10.030> .)

Gründer und Unternehmensleitung:  
Prof. Dr. med. Guenter Huhle und Dipl. Des. Carola Petri\*  
Inhaber und \*Geschäftsführung der Corevas GmbH & Co.KG  
Amtsgericht Mönchengladbach:HRA Nr. 7300

Alt-Mühlrath 22  
41516 Grevenbroich



Dipl. Des. Carola Petri  
Geschäftsführende Gesellschafterin  
Corevas GmbH & Co.KG



Prof. Dr. med. Guenter Huhle  
Gründer und Gesellschafter  
Corevas GmbH & Co.KG

## 1. Einleitung

In Deutschland ist das Notfall- und Rettungssystem flächendeckend aufgestellt. Es verspricht mit ca. 250 Rettungsleitstellen und mehr als 1800 Rettungswachen, Rettungseinrichtungen der Krankenhäuser und einem soliden Notarztnetz (mehr als 17000 Notärzte) eine Versorgung von Patienten innerhalb der gesetzlich festgelegten Hilfsfristen.

Die Rettungsmittel und Leitstellen stehen unter hohem Druck wirtschaftlich zu arbeiten. Eine Fehldiagnoserate von bis zu 30% bei außerklinischem Herz-Kreislauf-Stillstand und eine Rate von bis zu 30% Fehleinsätzen bei denen entweder nicht ausreichend oder zu viele Rettungsmittel eingesetzt wurden erfordern eine Optimierung des Informationsmanagements in der Notfallkommunikation. Des Weiteren ist bereits vielfach in der Literatur beschrieben, dass der Ressourceneinsatz seitens der Rettungsmittel signifikant niedriger ist, wenn Menschen gut erstversorgt wurden.

Bei EmergencyEye® handelt es sich um eine von der Corevas GmbH & CO.KG entwickelte Software für die Leitstellen, welche einem Disponenten die direkte Verortung eines Notfalls ermöglicht und neben der unangetasteten Telefonverbindung durch eine live-Bildübertragung eine visuelle Verbindung mit dem Notfallzeugen über dessen Smartphone eröffnen kann, ohne dass eine Vorinstallation auf dem Smartphone des Notfallzeugen erforderlich ist. Damit steht EmergencyEye® jedem Bürger zur Verfügung, der eine mit EmergencyEye® ausgestattete Leitstelle anruft.

Das Corevas Team hat auf der MEDICA in Düsseldorf vom 18. – 20. Nov. 2019 und auf der PMRExpo in Köln vom 26. – 28. Nov. 2019 die Weiterentwicklung in Form von EmergencyEye®X vorgestellt und wird diese ab Februar in den Leitstellen einführen. Es gibt wie zu erwarten ein großes Interesse seitens der Leitstellen für die neue Chat-Funktion und insbesondere für die Übersetzungsfunktion. Hierdurch gestaltet sich der Notruf nun erstmals ohne Sprachbarrieren.



**Corevas GmbH & Co.KG:** Die Corevas GmbH & CO.KG wurde 2015 von Prof. Dr. med. Günter Huhle und seiner Frau Dipl. Des. Carola Petri mit dem Ziel gegründet Produkte und Dienstleistungen zu erfinden, zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, um Menschen und ihre Gesundheit zu unterstützen. Die Entwicklung von EmergencyEye® wird durch EITHealth und das Bundeswirtschaftsministerium gefördert und unterstützt.

Ein europaweites Konsortium aus 11 Experteneinrichtungen half bei der Entwicklung von EmergencyEye®.

Während das Corevas Team mit 160 der 250 Leitstellen in Deutschland über den Einsatz von EmergencyEye® spricht, ist die Software bereits in folgenden Einrichtungen im Routineeinsatz:

- Kleve, Niederrhein
- Neuss, Rhein-Kreis Neuss
- Sieg, Kreis Rhein Sieg
- Herford, Ostwestfalen Lippe
- Wetzlar, Lahn-Dill Kreis
- DRK Landesschule Baden-Württemberg
- Bottrop, Stadt Bottrop

EmergencyEye® wird außerdem auch in Schweizer Einrichtungen für den Routineeinsatz getestet.

## 2. Funktionsweise von EmergencyEye®

EmergencyEye® ist eine Internet-Browser basierte Anwendung, welche komplett in das LS Informationssystem über Schnittstellen integriert werden kann. Sämtliche Datenübertragungen bei der Notfall-Nutzung von EmergencyEye® erfolgen verschlüsselt.

### So funktioniert EmergencyEye®X:

Der Disponent entscheidet über den Einsatz von EmergencyEye®X, der Notrufende entscheidet, ob er dem Einsatz zustimmt und insbesondere ob er eine Live-Video Verbindung und/oder eine Lokalisierung zulässt. Hierdurch sind die Persönlichkeitsrechte des Notrufenden geschützt. Eine End-zu-End Verschlüsselung sichert den Datenschutz.

Abbildung 1 zeigt schematisch den Ablauf des Einsatzes von EmergencyEye®:

1. Der Notrufzeuge wählt die Leitstelle z. B. über die 112 an.
2. Der Disponent nimmt das Gespräch an und entscheidet situativ, ob er EmergencyEye® einsetzen möchte. Wenn Ja, so wird er den Notfallzeugen darüber informieren, dass er ihm einen Link zusendet, welchen dieser bestätigen muss. Nun kann der Disponent mit der Version EmergencyEye®X einen Chat mit Übersetzungsfunktion starten.
3. Anschließend muss der Notfallzeuge dem Zugriff auf seine Ortung zustimmen. Auch den Zugriff auf die Kamera muss der Notfallzeuge nach Aufforderung wieder zustimmen. Für diese Funktionen ist eine Funkverbindung seitens des Notfallzeugen von mindestens 3G notwendig.
4. So hat der Disponent Zugriff auf die Ortung des Smartphone des Notfallzeugen und kann eine Bildverbindung herstellen. Der Wechsel zwischen der Vorder- und Hinter-Kamera kann der Disponent frei wählen. Dies erfordert keine Zustimmung durch den Notfallzeugen.

5. Das Telefonat bleibt von der gesamten Aktion unbeeinflusst, so dass der Disponent u.a. Umgebungsgeräusche zur Einschätzung der Lage hören kann.

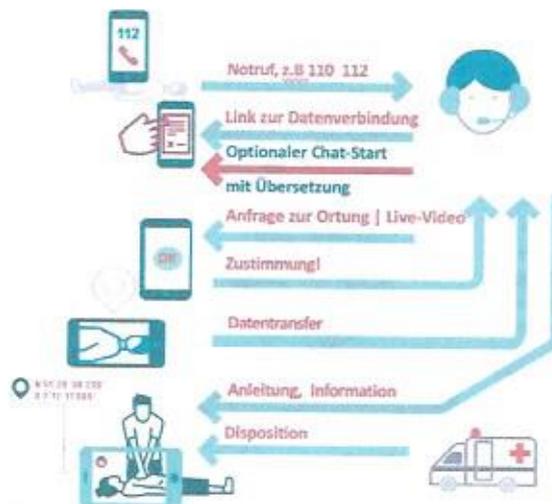


Abbildung 1: Funktion von EmergencyEye®.

In naher Zukunft werden weitere Funktionen wie die Fernbedienung der Taschenlampenfunktion des Smartphones, Rotation des Bildes, Zoom und vieles mehr zur Verfügung gestellt werden können.

Wenn der Disponent für EmergencyEye®X entscheidet aktiviert er die Verbindung zu dem Anrufer durch ein Übersenden einer SMS. Diese beinhaltet den link zur EmergencyEye® Plattform. Nach öffnen des links auf dem Smartphone durch den Notrufenden sind Anrufer und Disponent über den Datenkanal des Smartphones verbunden.

Anschließend erhält der Disponent automatisch folgende Informationen:

- Betriebssystem des anrufenden Smartphones
- Browserversion des anrufenden Smartphones
- Spracheinstellung des anrufenden Smartphones
- Batterieladung des anrufenden Smartphones
- Verbindungsqualität und Verbindungsstatus.

Anschließend kann der Disponent durch verschieben der Aktivitätsregler sowohl die Live-Video Verbindung, den Chat und/oder die Lokalisierung selektiv aktivieren. Bzgl. des Chat kann die Sendesprache ausgewählt werden. Des Weiteren können Textbausteine vorformuliert werden und im Chat-Dialog seitens des Disponenten aktiv gewählt werden (s. Abbildung 2).

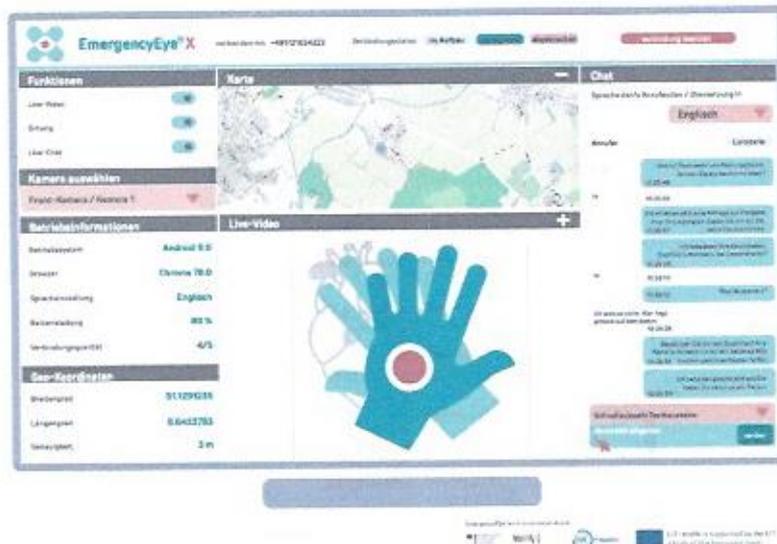


Abbildung 2 zeigt den Bildschirm des Disponenten nach Aktivierung aller Funktionen (nach Anruf eines Smartphones mit IOS als Betriebssystem).

Durch Aktivieren des „Verbindung beenden“-Knopfes wird die Sitzung geschlossen. Die Verbindung kann durch erneute Eingabe der Rufnummer wieder aktiviert werden. Auch der Notfallzeuge kann jederzeit die Sitzung durch Schließen des Browsers oder Inaktivierung der Kamerafunktion beenden.

Auf dem Smartphone des Notfallzeugen werden keine Bilddateien gespeichert. Auch der per SMS gesendete Link ist nicht wiederholt für den Notfallzeugen nutzbar. Das Smartphone des Notfallzeugen ist nach der EmergencyEye® Sitzung vollumfänglich wie vorher nutzbar.

Bei dem in das Leitstelleninformationssystem integrierten Lösung werden die Verbindungen zu dem Notfallzeugen über EmergencyEye® im Leitstelleninformationssystem gespeichert.

### Funktionen im Detail:

- **Live-Videoübertragung und Fernsteuerung der Smartphone-Kameras**

Entscheidet der Disponent, auch die Live-Videoübertragung nutzen zu wollen, erhält der Notrufende eine Anfrage zur Nutzung der Kamera auf seinem Smartphone. Direkt nach der Zustimmung (ebenfalls in der Sprache des Smartphones) wird das Live-Video übertragen. Der Disponent kann zwischen den Smartphone-Kameras umschalten und auch das Bild einfrieren. Damit kann er die Notsituation direkt und unabhängig von der Beschreibung durch Dritte schnell und zuverlässig erfassen und bewerten. Durch die kontinuierliche Videoübertragung ist eine präzisere Anleitung und sofortige Korrektur des Ersthelfers möglich, um Opfer und Ersthelfer bestmöglich zu unterstützen, bis die Rettungskräfte eintreffen.

- **Chatfunktion**

Entscheidet der Disponent, auch die Chatfunktion nutzen zu wollen, so aktiviert er den Chat Schieberegler. Eine Zustimmung durch den Notrufenden für die Chatfunktion ist nicht erforderlich. Bei Start des Chat wird der Disponent den Dialog eröffnen. Die Sendesprache ist die in dem Smartphone eingestellte Region. Der Disponent kann die Sendesprache jedoch wählen, so dass der Notrufende die Informationen in seiner Sprache erhält. Der Disponent sieht den Chat in seiner Sprache. Während des Chats kann die Sprache gewechselt werden.

#### • **Ortung**

Wenn der Disponent während des Notrufes entscheidet, EmergencyEye® zur Ortung einzusetzen, so aktiviert er den Schieberegler zur Lokalisierung. Der Anrufer erhält unmittelbar eine Aufforderung zur Zustimmung zur Ortung. Erst nach Zustimmung durch den Notrufenden werden die präzisen Koordinaten des Notfallortes sofort und kontinuierlich, d.h. ca. alle 10 Sekunden aktualisiert an den Leitstellendisponenten übermittelt. Dem Leitstellenmitarbeiter stehen diese Daten sofort zur Verfügung und er erhält die Lokalisierung als geographische Koordinaten z.B. zur weiteren Nutzung im Einsatzleitsystem, als auch als Karte. Die Anfrage zur Zustimmung der Übermittlung der Ortungsdaten erfolgt in der voreingestellten Sprache des Smartphones. Eine Ablehnung oder ein Abbruch der Verbindung durch den Notrufenden ist jederzeit möglich.

#### • **Information über den Akku-Ladestand**

Bereits nach Aktivierung von EmergencyEye® wird der Akkufüllstand des Smartphones angezeigt. Der Disponent kann somit jederzeit entscheiden, die Datenübertragung abzubrechen, um bei sehr niedrigem Akkustand zumindest die Telefonverbindung aufrecht zu erhalten, oder andere anwesende Personen um Unterstützung mit weiteren Smartphones auffordern.

#### • **Datenschutz und -Sicherheit**

Bereits seit dem Start der Entwicklung von EmergencyEye® legen wir besonderen Wert darauf, die aktuellsten Anforderungen bezüglich Datenschutz und -sicherheit abzubilden:

- Der Datentransfer erfolgt nur nach Zustimmung des Notrufenden.
- Die EmergencyEye®-Server stehen im Hochsicherheitsrechenzentrum in Deutschland in der Schweiz.
- Der gesamte Datenverkehr erfolgt end-to-end-verschlüsselt.
- Es werden keine Inhalte der Datenübertragung (Geo-Koordinaten, Video) bei EmergencyEye® abgespeichert.
- Eine Protokollierung der Aktionen zu Nachweiszwecken kann im Einsatzleitsystem erfolgen.

#### • **Einbinden in das Einsatzleit- und Kommunikationssystem der Leitstelle**

EmergencyEye® ist eine webbrower-basierte Softwarelösung und kann in das vorhandene Einsatzleitsystem eingebunden werden.

#### **Sofortiger Einsatz von EmergencyEye®**

EmergencyEye® erfordert eine Datenverbindung und somit eine Internetverbindung aus der Leitstelle und eine Browserzugang. Seitens Notrufenden ist eine Datenverbindung und zumindest ein 3G Mobilfunknetz erforderlich. Somit stünde EmergencyEye® schon heute in mehr als 85% aller Fälle sofort zur Verfügung. Die Installation von EmergencyEye® in die Leitstelle dauert nur Minuten.

#### **Fazit**

Mit EmergencyEye® steht seit September 2018 dem Leitstellendisponenten eine Software zur Verfügung, welche in den meisten Fällen eine schnelle Ortung und eine Bildverbindung mit dem Notfallzeugen ermöglicht.

Zusätzlich zur bestehenden Live-Video Funktion und der präzisen fortlaufenden Lokalisierung von EmergencyEye® ergänzt EmergencyEye®X nun den Notruf ab Februar 2020 zusätzlich um eine Chat-Funktion mit Sofortübersetzung zur Überwindung von Sprachbarrieren und ist somit auch für Gehörlose geeignet.

EmergencyEye® kann von Leitstellen als Software as a Service erworben werden und anschließend bei allen Notrufen, welche über ein Smartphone getätigt werden, eingesetzt werden. EmergencyEye® ist App-frei, denn es ist keine Vorinstallation auf den Smartphones notwendig.

Medienspiegel, Filme und Presseartikel zur EmergencyEye finden Sie hier:  
[https://1drv.ms/b/s!Ag5v\\_uHa2P1ge5BQdOe3hu-bNEU1g?e=0UbYuk](https://1drv.ms/b/s!Ag5v_uHa2P1ge5BQdOe3hu-bNEU1g?e=0UbYuk)



# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/4011/XVI/2020**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	24.06.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Resolution der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.06.2020 zum Thema  
"Solidarpakt für unsere Städte und Gemeinden"**

**Anlagen:**

SPD-resolution-kommunalfinanzen (002)





An den Landrat  
des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

Kreisverwaltung  
41460 Neuss

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 20

**Fax:** 02181 / 2250 40

**Mobil:** 0173 / 7674919

**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

16. Juni 2020

Sitzung des Kreistages am 24. Juni 2020:

## **Resolution: Solidarpakt für unsere Städte und Gemeinden**

Aufgrund der **Corona-Krise** sinken die **Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden**, während die Ausgaben steigen. Lokale Medien haben dieses Thema mehrfach aufgegriffen:

- **Meerbusch:** „10,8 Millionen Euro Minus wegen Corona-Pandemie“  
(NGZ, 29. Mai 2020)
- **Korschenbroich:** „Korschenbroich fehlen drei Millionen Euro“  
(NGZ, 26. Mai 2020)
- **Grevenbroich:** „Corona reißt ein Millionen-Loch in den städtischen Etat“  
(NGZ, 11. Mai 2020)

Der **Städte- und Gemeindebund NRW** prognostiziert alleine bei den **Gewerbesteuern** einen Ausfall von "deutlich mehr als vier Milliarden Euro." Zusätzlich brechen die Anteile an der **Einkommens- und Umsatzsteuer**, sowie **Gebühren und Entgelte** für kommunale Einrichtungen, wie Theater oder Schwimmbäder, weg, während zusätzliche Belastungen bei den **Gesundheits- und Sozialausgaben** anfallen.

Die Städte und Gemeinden, aber auch die Kreise, stehen zugleich an vorderster Front: Nicht nur bei der **Bewältigung der Corona-Krise**, sondern auch als **Träger von Kindertagesstätten, Bildungs- und Kultureinrichtungen**. Ein **Sparprogramm** zum jetzigen Zeitpunkt wäre ökonomisch unsinnig, würde eine Wiederbelebung der Wirtschaft abwürgen und außerdem wichtige Investitionen in die Infrastruktur verhindert.

**Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin  
**Mail:** brigittebaasch.ktf@t-online.de  
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin  
**Mail:** gabyschillings.ktf@t-online.de

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE8730550000059111054

**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:30 Uhr

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Vielmehr muss die Chance erkannt werden, dass die Kommunen **Impulsgeber für einen konjunkturellen Aufschwung** sein können. Etwa 60 Prozent aller öffentlichen Aufträge werden von den Städten und Gemeinden vergeben. Deshalb braucht es nicht den Rotstift oder neue Kreditangebote, sondern einen **Solidarpakt für die Kommunen**, der die **Einnahmeausfälle** kompensiert und die **Altschuldenfrage** klärt.

Eine **Kompensation der Gewerbesteuer** ist bereits Teil des **Konjunkturpaketes** der Bundesregierung. Auch sind die darin enthaltenden **Investitionsmittel**, etwa für die Kinderbetreuung, den Gesundheitssektor und den Nahverkehr, sowie die Übernahme weiterer Anteile der Unterkunftskosten von Langzeitarbeitslosen begrüßenswert. Doch sind weitere Schritte zwingend erforderlich, um die Finanzlage in den Kommunen zu stabilisieren:

- Ein Ausgleich für die 2021 sinkenden Zuweisungen im Rahmen des **kommunalen Finanzausgleichs**.
- Eine Erstattung der **Corona-bedingten Mehrkosten** in den Kommunen.
- Eine Lösung für die **Altschuldenfrage** der Städte und Gemeinden.

Das **Bundesfinanzministerium** hat zum letzten Punkt bereits eine Lösung vorgelegt: Diese sieht vor, dass **Bund und Land die Schulden jeweils in Höhe von 50 Prozent übernehmen**. Zugleich sollen Mechanismen etabliert werden, die einen erneuten übermäßigen Aufbau von Liquiditätskrediten verhindern.

Es braucht nicht nur Hilfe für die Kommunen, die die größten Steuereinbrüche zu verzeichnen haben, sondern auch für die Städte und Gemeinden, die unter einem hohen Schuldenstand leiden und nun doppelt belastet werden. Als umlagefinanzierte Gebietskörperschaft schlägt die finanzielle Lage der Kommunen zwangsläufig auch auf die Finanzen des Rhein-Kreises Neuss durch, weswegen eine Lösung auch im Sinne des Kreises ist.

**Beschluss:** Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fordert auf landes- und bundespolitischer Ebene einen Ausgleich für die sinkenden Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und eine Erstattung der Corona-bedingten Mehrkosten. Zudem soll die Altschuldenfrage im Sinne des Vorschlages des Bundesfinanzministeriums gelöst werden.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel, Vorsitzender

**Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin

**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE8730550000059111054

**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:30 Uhr

**Sitzungsvorlage-Nr. 61/4007/XVI/2020**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	24.06.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion "Sachstand Antrag Radschnellwege im Rheinischen Revier" vom 16.06.2020****Sachverhalt:**

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Datum vom 16.06.2020 die **als Anlage** beigefügte Anfrage zum „Sachstand Antrag Radschnellwege im Rheinischen Revier“ gestellt. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die vom Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss in seiner Sitzung am 27.02.2020 einstimmig beschlossenen Vorschläge für Radschnellwege im Rheinischen Revier wurden sowohl an den Zweckverband LandFolge Garzweiler als auch über die Zukunftsagentur Rheinisches Revier an den Revierknoten „Infrastruktur und Mobilität“ weitergeleitet.

Der Zweckverband LandFolge Garzweiler wird die Vorschläge in das „Gesamtregionale Radverkehrskonzept“ einfließen lassen. Der Zweckverband erwartet in Kürze den Förderbescheid des Amtes für Güterverkehr für die Erstellung des gesamtregionalen Radverkehrskonzeptes. Direkt nach Vorlage des Förderbescheides wird der Zweckverband eine Ausschreibung für die Erstellung des gesamtregionalen Radverkehrskonzeptes vornehmen. Nach erfolgter Ausschreibung wird die inhaltliche Arbeit zu den konkreten Themen und Projekten in Sachen Radverkehr im Rheinischen Revier beginnen.

Auch der Revierknoten „Infrastruktur und Mobilität“ wird sich intensiv mit den Vorschlägen beschäftigen. Der Antrag wird in die geplante Grundlagenuntersuchung Mobilität des Revierknotens einfließen. Weiterhin wird der Revierknoten „Infrastruktur und Mobilität“ den Antrag auch mit dem Revierknoten „Raum“ besprechen zum Zwecke der Übernahme der Vorschläge in die Raumstrategie 1.0.

**Anlage**

20200624\_anfrage-sachstand-radschnellwege-rheinischen-revier



# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Landrat  
des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

Kreisverwaltung  
41460 Neuss

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 20

**Fax:** 02181 / 2250 40

**Mobil:** 0173 / 7674919

**Mail:** [kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

16. Juni 2020

Sitzung des Kreistages am 24. Juni 2020:

## **Anfrage: Sachstand Antrag Radschnellwege im Rheinischen Revier**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wurde im Straßenbau- und Nahverkehrsausschuss am 27. Februar 2020 beschlossen, Vorschläge für vier Radschnellwege an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) zur weiteren Prüfung zu verweisen.

Dazu bitten wir Sie, die folgenden Fragen in der Sitzung des Kreistages am 24. Juni 2020 zu beantworten:

- Was wurde inzwischen in der Sache unternommen?
- Wurden die einstimmig beschlossenen Vorschläge inzwischen an die ZRR weitergegeben?
- Hat sich der Revierknoten "Mobilität" mit den Vorschlägen beschäftigt?
- Wie ist das weitere Prozedere?

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel, Vorsitzender

Doris Hugo-Wissemann, Stllv. Vorsitzende

### **Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin

**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

### **Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE87305500000059111054

**BIC:** WELA DE DN

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr





Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

An den Landrat des  
Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Lindenstraße 2  
41515 Grevenbroich

24. Juni 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 3843-2213

## **Aufnahme der Revier S-Bahn in das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

mit erfreulichen Nachrichten komme ich heute bezüglich der Aufnahme der Revier S-Bahn in das Strukturstärkungsgesetz auf Sie zu.

Nach intensiven Verhandlungen des Landes Nordrhein-Westfalen mit den übrigen Kohleländern und den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag in den letzten Wochen ist es am gestrigen Abend gelungen, die Revier S-Bahn als strukturpolitisch gebotene, zusätzliche Maßnahme ebenfalls in die Anlage 4, Abschnitt 2 des Strukturstärkungsgesetzes aufzunehmen. Die übrigen Kohleländer hatten bereits in der letzten Woche ausdrücklich erklärt, dass von dort keine Bedenken gegen die Nachmeldung des benannten Vorhabens aus Nordrhein-Westfalen besteht und sie die Nachmeldung ohne Streichung einer zuvor bereits angemeldeten Maßnahme aus Nordrhein-Westfalen akzeptieren.

Innerhalb der Koalitionsfraktionen gab es bis zuletzt Vorbehalte gegen die Aufnahme, da dort befürchtet wurde, dass die Finanzierung der Maßnahme aufgrund der bisher ausgehandelten Finanzierungsarchitektur zu Lasten wichtiger Projekte des Bundesverkehrswegeplans gehen könnte. In intensiven Gesprächen mit den Verkehrspolitikern der Fraktionen und mit maßgeblicher Unterstützung des Vorsitzenden der Unionsfraktion Ralph Brinkhaus MdB, des Vorsitzenden der CDU-Landesgruppe NRW Prof. Dr. Günter Krings MdB und den Unionsabgeordneten aus dem Rhein-Erft-Kreis und

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Straßenbahnlinie 709  
Buslinie 732

dem Rhein-Kreis Neuss ist es auf den letzten Metern bis gestern Abend gelungen, die Bedenken auszuräumen und die Aufnahme zu sichern.

Die Revier-S-Bahn hat herausgehobene Bedeutung für die Entwicklung des Rheinischen Reviers. Für die erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels sind der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und der Anschluss möglichst vieler Kommunen aus dem Kernbereich des Rheinischen Reviers an die umliegenden Oberzentren immens wichtig. Mit der Revier-S-Bahn steigt die Attraktivität der Region als Wirtschaftsstandort. Gleichzeitig wird sie die Region von Pendelverkehr auf den Straßen entlasten.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst MdL

Melanie und Gregor van Ackeren  
Gut Clemensfeld  
Hauptstraße 76

50181 Bedburg

[gregor@ackeren.de](mailto:gregor@ackeren.de)

0172 89 19 120

An den Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
[landrat@rhein-kreis-neuss.de](mailto:landrat@rhein-kreis-neuss.de)

cc: Fraktionen des Kreistages

Bedburg/Grevenbroich, 23. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,  
sehr geehrte Damen und Herren der Kreistagsfraktionen,

wie wir der Tagespresse entnehmen konnten, hat die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sie gebeten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages am 24. Juni 2020 zu setzen:

*Antrag der Grünenfraktion:*

*„Vor dem Hintergrund des dringenden Schutzes heimischer seltener Arten und des gleichzeitig nun nachhaltig zu gestaltenden Strukturwandels im Rheinischen Revier beschließt der Kreistag:  
1. Der Rhein-Kreis Neuss spricht sich für die Schaffung eines Naturschutzgebietes „Königshovener Höhe“ aus.*

*2. Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung die entsprechenden Voraussetzungen für die Schaffung eines solchen Naturschutzgebietes zu schaffen und sich gegenüber anderen Verwaltungseinheiten – u.a. der zuständigen Bezirksregierung, der Landesregierung und den betroffenen Kommunen – sowie gegebenenfalls privaten Eigentümern des in Betracht kommenden Gebietes entsprechend einzusetzen.*

*3. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll ein integratives Umsetzungskonzept zur Vereinbarkeit von Naturschutz, Erneuerbaren Energien und Gewerbeansiedlung bei der Realisierung des Naturschutzgebietes „Königshovener Höhe“ erarbeitet werden.*

*4. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen zeitnah – spätestens im Oktober 2020 vorgelegt werden und das integrative Konzept in den Revierknoten-Prozess eingebracht werden.“*

Wir sind ein land- und forstwirtschaftlicher Familienbetrieb. Unser Betrieb liegt komplett arrondiert mit wesentlichen Teilen auf dem Kreisgebiet des Rhein-Kreises Neuss, im Stadtgebiet Grevenbroich, mitten im Gebiet Königshovener Höhe. Hierzu zählt u.a. auch die von uns freiwillig besonders gepflegte Königshovener Mulde mit ihren bis zu 700 nachgewiesenen Falter- und Schmetterlingsarten oder die von uns tatkräftig unterstützten, Bereiche extrem seltener Orchideen in unserem Forst. (Presseberichte hierzu gibt es mannigfaltig)

Wir sind im Rahmen eines langen Prozesses von unserem ursprünglichen Besitz in Erkelenz 2015 mit unserem Familienbetrieb dort angesiedelt. Seither haben wir mit großem persönlichem Einsatz

zusätzliche Lebensräume für Wild und Pflanzenarten in unserem Betrieb weiter unterstützt und nachweislich ausgebaut. Wir lieben und achten dieses Gebiet und auch unsere 4 Kinder und unsere Mitarbeiter unterstützen uns dabei. So konnten wir z.B. den vor wenigen Jahren dort kaum vorhandenen Hasenbesatz wieder nachweislich auf einen gesunden und erstaunlich großen Bestand erhöhen. Gleichzeitig haben wir an Programmen, wie „summendes Rheinland“ durch gezielte Anpflanzung von Feldrandstreifen, zum Ausbau des vorhandenen Artenreichtums aktiv beigetragen. Viele weitere freiwillige Maßnahmen im gesamten Bereich unseres Betriebes, die den Artenreichtum fördern wurden und werden von uns auf freiwilliger Basis geschaffen. Es herrscht ein wunderbarer Einklang von Land- und Forstwirtschaft mit der Natur. Nicht zuletzt deswegen gibt es den von den Grünen zu Recht hervorgehobenen Reichtum natürlicher Ressourcen dort. Erst durch gerade diese Art der Bewirtschaftung wurde dieses möglich. Zur Erinnerung: es sind neu geschaffene, rekultivierte Flächen, die eben unter den jetzt herrschenden Bedingungen entstanden sind und weiter gedeihen und nicht umgekehrt. Eine Bedrohung der Artenvielfalt ist eben gerade unter den jetzt herrschenden Bedingungen offensichtlich nicht gegeben. Der Artenreichtum wächst hier kontinuierlich – ohne besonderen staatlichen Eingriff. Was daher hier ein Naturschutzgebiet bewirken soll ist uns schleierhaft.

Ein massiver staatlicher Eingriff, den eine beabsichtigte Ausweisung dieses Gebietes als Naturschutzgebiet bedeuten würde, käme für uns wie ein Schlag in Gesicht. Es missachtet aus unserer Sicht freiwilliges, bürgerliches Engagement für die Natur. Es unterwirft unseren waldbäuerlichen Familienbetrieb einer verschärften staatlichen Kontrolle und schränkt perspektivisch unsere Eigentumsrechte als Bewirtschafter erheblich ein. Dem stünde der Allgemeinheit kein Zugewinn an naturnaher Bewirtschaftung gegenüber. Vielmehr würde es unsere bisherige Bereitschaft, freiwilliges Engagement in den Vordergrund unseres Tuns zu stellen, dauerhaft trüben und in Frage stellen.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung über die nächsten Schritte im Kreistag:

Eine Ausweisung weiter Teile unseres und anderer bäuerlicher Betriebe als Naturschutzgebiet würde für uns und andere einen massiven und dauerhaften Wertverlust bedeuten. Sicherheiten, z.B. bei Investitionen durch Bankkredite, würden für uns deutlicher schwieriger und teurer. Anderen bäuerlichen Familienbetrieben würde es nicht anders gehen. - Ausgerechnet den bäuerlichen Betrieben, denen in einer überwiegenden Anzahl schon einmal staatlich unterstützte Eingriffe zugemutet wurde, im Rahmen erfolgter Umsiedlungen auf eben dieses rekultivierte Land.

Die in den letzten Jahren dort neu geschaffenen Refugien der Natur sind eben gerade durch die Personen mitgeschaffen und unterstützt worden, denen man jetzt die Einschränkungen zumuten würde. Was für eine paradoxe Situation. Nicht einmal wurde durch die Grünen des Rhein-Kreises Neuss zuvor das direkte Gespräch mit uns als Eigentümer gesucht. Das ist enttäuschend und für unser Empfinden nicht bürgernah.

Der von den Grünenfraktion in ihrer Begründung genannte Herr Norbert Wolf kennt unser Engagement und stand bisher mit uns in einem regelmäßigen, von uns als durchaus freundlich empfundenen Kontakt. Herr Wolf hat für seine ausgedehnten (auch privaten) Exkursionen über unser Land jede notwendige Zustimmung und Unterstützung erfahren. Erst im Mai diesen Jahres hat er uns persönlich in einem Telefonat gebeten, ausnahmsweise die Königshovener Mulde für private Fotoaufnahmen seiner Lebensgefährtin nutzen zu dürfen, die es für kommerzielle Werbezwecke als Hintergrund in Anspruch genommen hat. Wir haben, im Vertrauen auf seine Erfahrung für natürliche Umgebung und dem Respekt für die Besonderheit dieses Ortes, diesem ausnahmsweise zugestimmt. Unentgeltlich versteht sich. Dass er uns von seinem Vorhaben mit der Grünenfraktion bei dieser Gelegenheit nichts erzählt hat, verwundert uns allerdings im Nachhinein schon etwas.

Zuletzt: Die Grünen beantragen eine „Machbarkeitsstudie“. Dieses würde erhebliche Steuergelder kosten und dieses in außerordentlichen, wirtschaftlichen Krisenzeiten. Anstatt dringend benötigte

Staatsgelder in eine Studie zu investieren, deren absehbaren Inhalte in Bezug auf die Natur der Königshovener Höhe schon zig-mal durch Institute, öffentliche Stellen und Universitäten dokumentiert worden sind, sollte man kostenlos auf zahlreiche vorhandene Expertenquellen und eine Ortsbesichtigung zurückgreifen

**Wir sind an einer faktenorientierten Entscheidung unseres Kreistages interessiert und schlagen daher vor:**

Wir laden **alle** Kreistagsfraktionen zu einer persönlichen Begehung im Rahmen einer Betriebsbesichtigung auf die Königshovener Höhe ein. Überzeugen Sie sich selbst von den örtlichen Gegebenheiten, dem bäuerlichen Engagement und unserem generationsübergreifenden Ansatz. Machen Sie sich ein Bild. Wir sind darauf aus, dass auch noch unsere Enkel in diesem herrlichen Gebiet nachhaltig und naturverbunden leben und wirtschaften können. Darüber hinaus haben wir eine ganze Reihe von effektiven, einfach umzusetzenden Vorschlägen, wie der Kreis den Erhalt der Natur unterstützen und fördern kann. In Zusammenarbeit mit den Bürgern und Eigentümern. Wenn Sie danach der Meinung sein sollten, dass die Königshovener Höhe unbedingt unter Naturschutz gestellt werden muss, weil wir und andere Bewirtschafter sie ansonsten nicht nachhaltig schützen, dann können Sie immer noch eine aufwendige Machbarkeitsstudie durchführen lassen. Eine Dringlichkeit dieser Angelegenheit ist für die Königshovener Mulde aktuell nicht gegeben.

**Bitte stimmen Sie daher dem eingebrachten Antrag der Grünenfraktion am 24.6.2020 im Kreistag in der Form nicht zu.**

Zwecks Absprache eines Termines oder für Rückfragen, Informationen und Gespräche – gerne auch kurzfristig- stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei uns auf der Königshovener Höhe!

Mit besten Grüßen,

gez. Melanie & Gregor van Ackeren

Verteiler per eMail:

Landrat und Fraktionsvorsitzende des Kreistages Rhein-Kreis-Neuss